

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 12**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. September 2020** (Beginn 19.00 Uhr; Ende 22.03 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen Eßrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>16</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>20</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Mitglieder *	<b>OSR Marvi (V), OR Fettig (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Daubenberger, OSR Fischer</b>
Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Jürgen Dehm</b> nach digitaler Aufzeichnung
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Dr. Martin Lenz, Bürgermeister (TOP 1)</b> <b>Oliver Sternagel, Bäderbetriebe (TOP 1)</b> <b>Faris Abbas, Dezernat 3 (TOP 1)</b> <b>Tobias Pfister, Tiefbauamt (TOP 2)</b> <b>Doris Fath, Gartenbauamt (TOP 3)</b> <b>Bernhard Eldracher, Liegenschaftsamt (TOP 3)</b> <b>Martin Kissel, Tiefbauamt (TOP 3)</b> <b>Günter Raber, Tiefbauamt (TOP 3)</b> <b>Carina Krauß, Hauptverwaltung</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.09.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil**

97. Vorstellung der Fortschreibung des Bäderkonzepts durch die Bäderbetriebe
98. Vorstellung Steg in den Schulhof von Brücke über Augustenburgstraße - Information
99. Einziehung öffentlicher Weg (Ringelberghohl) - Information
100. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
101. Haushaltsplan 2021 – Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen
102. Barrierefreier Zugang Friedhof Grötzingen  
(Antrag der SPD Fraktion)
103. Fahrradwege  
(Antrag der MfG-Fraktion)
104. Earth Hour - Globale Aktion für Klima- und Umweltschutz  
(Antrag der GLG-Fraktion)
105. Ortstermin des Petitionsausschusses des Landtages – Information des  
Ortschaftsrates (Antrag der CDU-Fraktion)
106. Informationen der Ortsverwaltung Grötzingen über den Biergarten  
Schultheiß-Kiefer-Str. 21 (Antrag der CDU-Fraktion)
107. Vorbildfunktion von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden  
(Anfrage der GLG-Fraktion)
108. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
109. Mitteilungen der Ortsverwaltung Grötzingen
110. Mündliche Anregungen und Anfragen des Ortschaftsrates Grötzingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass sie den Tagesordnungspunkt „Einziehung öffentlicher Weg (Ringelberghohl)“ vor dem Punkt „Vorstellung Steg in den Schulhof von Brücke über Augustenburgstraße“ aufrufen werde.

**Zu Punkt 97 der TO:                    Vorstellung der Fortschreibung des Bäderkonzepts durch die Bäderbetriebe**

Nach dem Bäderkonzept 2000 und dessen 1. Fortschreibung 2010 und der 2. Fortschreibung 2013 wurde mit der 3. Fortschreibung das beigefügte Bäderkonzept 2020 erarbeitet.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs der Karlsruher Bäder und deren Weiterentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der sich an den aktuellen Entwicklungen im Bäderwesen, den Besucherströmen in der Karlsruher Bäderlandschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Karlsruher Bäder orientiert. Dies macht die regelmäßige Fortschreibung des Bäderkonzeptes im Sinne eines begleitenden Berichtswesens und einer strategischen Ausrichtung unabdingbar. Darüber hinaus erfordert die im Bäderkonzept definierte Zielgruppenausrichtung der einzelnen Bäder die Überprüfung und die etwaige Neufestsetzung der Prioritäten und damit verbunden auch die Anpassungen im investiven Bereich.

Mit der 1. Fortschreibung des Bäderkonzeptes im Jahr 2010 wurde für einen 10-Jahreszeitraum eine Investitionsliste mit einem Gesamtvolumen von rund 50 Mio. Euro erarbeitet und in der 2. Fortschreibung im Jahr 2013 konkretisiert. Mit der 3. Fortschreibung wird nunmehr eine neue und fortgeschriebene Investitionsliste mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 49,4 Mio. Euro für einen weiteren 10-Jahreszeitraum vorgelegt.

Dieser Mittelbedarf von 49,4 Mio. Euro erstreckt sich über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Deshalb ist wie in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Haushaltsbelastung vergleichbarer Größenordnung zu erwarten. Ausnahme hiervon bilden die Investitionskosten für das Restaurant Rappenwört und für den Neubau des Hallenbades Neureut.

Vorrangiges Ziel ist auch weiterhin für die nächste Dekade einen gravierenden Sanierungs- und Investitionsstau in den Karlsruher Bädern zu verhindern und einem Anstieg der operativen Defizite entschieden entgegen zu treten. Voraussetzung hierfür ist eine attraktive und stark nachgefragte Bäderlandschaft.

Mit dem Bäderkonzept 2000, der strategischen Festlegung auf zwei Schwerpunktbäder und der Positionierung der übrigen Bäder, hat sich die Bäderlandschaft grundlegend verändert. Die Verknüpfung einer vielfältigen, abgestimmten und attraktiven Bäderlandschaft mit einem wirtschaftlichen Betrieb, wurde erfolgreich umgesetzt. Bedingung für diesen Erfolg sind Investitionen. Sowohl strategische Großinvestitionen, wie der Neubau Europabad, die Sanierung und Weiterentwicklung des Fächerbads zum Kombi-Bad, als auch laufende mittelgroße Bäderinvestitionen im siebenstelligen Bereich für Teilsanierungen und Weiterentwicklung, beispielsweise im Rheinstrandbad Rappenwört, Turmbergbad, Weiherhofbad und in der Therme Vierordtbad.

Durch diese Investitionen war die vergangene Dekade sehr erfolgreich. Die Besucherzahlen liegen mit Ausnahme 2011 immer über 1,5 Millionen. 2018 war mit 1,698 Millionen Besucherinnen und Besuchern das beste Jahr seit 1976. Auch im Städtevergleich nimmt Karlsruhe einen Spitzenwert ein. Umfragen in der Region bestätigen, dass die Bäder für die Stadt ein wichtiger Imagefaktor sind.

Der Kostendeckungsgrad liegt operativ seit 2011 über 60 %, zuletzt 2019 bei 63,42 %. Einschließlich der Investitionsabschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen, liegt der Kostendeckungsgrad seit 2015 bei 50 %, zuletzt 2019 bei 49,59%.

Die zu erwartenden Gesamtinvestitionen für alle Karlsruher Bäder (2020 bis 2030) von ca. 49,4 Mio. Euro sind grobe Kostenannahmen, die in Summe dem Betrag der 1. bzw. 2. Fortschreibung des Bäderkonzeptes entsprechen. Die Entwicklung des Baukostenindex wurde nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Kostenerhöhungen und Kostenberechnungen sind erst auf Grundlage von konkreten Planungsunterlagen möglich. Der Zeitpunkt der Ausführung der Investitionen wird der Haushaltslage und der Investitionsplanung der Stadtverwaltung entsprechend angepasst. Diese Mittel sind deshalb auch nicht in der Investitionsplanung des Haushaltes enthalten. Eine Einplanung der Maßnahmen in den Haushalt der Stadt erfolgt erst, wenn die Finanzierbarkeit und die Möglichkeit der Umsetzung im Vollzug der Dienststellen geschaffen ist.

Investitionsschwerpunkte werden in den kommenden Jahren der Ersatzbau für das Adolf-Ehrmann-Bad, die Weiterentwicklung der Saunalandschaft im Fächerbad und das Rheinstrandbad Rappenwört (Eingang und Restaurant) sein. Mittelfristig stehen größere Investitionen im Sonnenbad (Generalsanierung) und in der Therme Vierordtbad (Rotunde und Kopfbau West) an. Zudem ist die Entwicklung eines Kombi-Bades in Durlach intensiv zu prüfen. Hierbei wird auch der benachbarte Campingplatz konzeptionell mit eingebunden.

Das Bäderkonzept 2020 bestätigt den erfolgreichen Ansatz des Bäderkonzeptes 2000 und schafft die strategische Voraussetzung für eine weitere wirtschaftlich erfolgreiche Dekade mit hohen Besucherzahlen.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Nach Begrüßung durch die Ortsvorsteherin führt Bürgermeister Dr. Lenz aus, sein Dezernat und die Bäderbetriebe stelle, wie sich das so gehöre, die Fortschreibung des Bäderkonzeptes erst in allen Ortschaftsräten vor, dann in dem vor fünf Jahren neu gegründeten Bäderausschuss der Stadt und anschließend auch im Gemeinderat. Das bringe die Bedeutung der Bäder für die Stadt, für die Stadtteile sowie für jede Bewohnerin und jeden Bewohner sämtlicher Altersgruppen zum Ausdruck. Die Bäder seien in einer neuen Normalität mit der Pandemie angelangt, weshalb er dem ganzen Bäder-Team danke. In seinem Dezernat, so der Bürgermeister weiter, habe er zwei Zugmaschinen nach dem Lock-Down gehabt, nämlich die Beitragsregelung in den Kindertagesstätten sowie eine möglichst schnelle Wiedereröffnung der Bäder. Im bundesweiten Vergleich liege Karlsruhe nach wie vor ganz weit vorne. Es sei keine Selbstverständlichkeit gewesen, diese wichtige Form der Freizeitgestaltung mit dem für ihn so wichtigen Gesundheitsaspekt und insbesondere für Familien so wieder herzustellen, dass man schwimmen gehen konnte. Die Zahlen, die die Bäderbetriebe jetzt quasi vorlegen, seien fast so wie in einem verregneten Sommer. Und das Entscheidende sei, dass es in Karlsruher Bädern keinen einzigen Infektionsfall gegeben habe.

Hinsichtlich des Bäderkonzeptes erklärt Bürgermeister Dr. Lenz, die Fortschreibung gebe es nun zehn Jahre. Damals habe man das Bäderkonzept von 2000 als Grundlage genommen und eine Strategie entwickelt, um die einzelnen Bäder in der Bäderlandschaft Karlsruhes zu profilieren. Den Ortschaftsrat interessiere aber die Zukunft, vielleicht auch dieses Schreckgespenst Kombi-Bad Durlach, das dann auf Kosten des Weiherhofbades und des Grötzingers Bades ginge, um

nicht drum herum zu reden. Aber vor zehn Jahren werde dies nicht wahr werden, da die Finanzlage und Investitionsliste der Stadt das nicht zulassen würden. Damit glaube er, könne er an der Stelle erst einmal für Beruhigung sorgen. Ansonsten habe für ihn das Hallenbad Grötzingen Alleinstellungsmerkmale auch über die Grenzen Karlsruhes hinaus. Einerseits sei das der freie Eintritt und andererseits das immer vorbildliche ehrenamtliche Engagement, das in Karlsruhe immer einhergehe mit Grötzingen, dem Sonnenbad, Wolfartsweier und dem neu gegründeten Freundeskreis Neureut.

Oliver Sternagel, Bäderbetriebe, erläutert, das Hallenbad Grötzingen sei ein relativ gut aufgestelltes Stadtteilhallenbad mit jährlich ca. 42.000 bis 43.000 Besucher. Das operative Defizit betrage etwa 250.000 Euro, womit, das Hallenbad Grötzingen sehr, sehr gut dastehe. Seines Wissens gebe es das nur in Grötzingen als einzigem Bad in Deutschland, dass man kostenlos schwimmen kann. Dies sei auch für viele Familien toll, Damit habe Karlsruhe ein Angebot von „kostet nichts“ bis zu einem höheren Preis.

Den Ortschaftsrat interessiere sicher die Frage, wie es mit dem Bad bautechnisch aussehe. Man könne aus einem alten Gaul kein Rennpferd machen, aber der alte Gaul sei sehr, sehr rüstig. Kürzlich seien wieder 12.000 Euro in die Frischwasserzuleitung investiert worden. OSR Siegele kommt und nimmt Platz.

Herr Sternagel führt weiter aus, die Ortschaftsräte wunderten sich vielleicht, dass in allen anderen Bädern außer Grötzingen Investitionskosten im Plan eingestellt sind. Das habe damit zu tun, dass die Bäderbetriebe auch keine großen Investitionskosten sehen. Zum Bauunterhalt habe man während der Schließung das Dach für 50.000 Euro teilsaniert. Er versichert, dass alles Notwendige gemacht werde. Komplette Neuinvestitionen wie die Fensterfassade oder das Dach insgesamt, oder Abrissarbeiten, neue Wegeführungen, Aufzüge usw. würden allerdings nicht durchgeführt. Da bitte er, so Oliver Sternagel weiter, um Nachsicht, aber dafür sei auch das Konzept perspektivisch, dass man vielleicht ein Kombi-Bad auf der Gemarkung Durlach bauen könne. Das bedeute aber auch, dass dann im Herzen von Grötzingen wieder ein großes Stück Land frei werden würde. Man hätte darüber hinaus auch ein neues Bad.

Er wolle vielleicht schon bisschen für die Zukunft werben, obwohl dies tatsächlich noch weit in der Zukunft liege. Zuerst wolle man Neureut realisieren. Erst danach könne man über andere Sachen nachdenken. Aber dann würden die Bäderbetriebe vorher auch die Pläne im Ortschaftsrat vorstellen und das letzte Wort liege endgültig beim Ortschaftsrat. Nachdem der Campingplatz unmittelbar neben dem Badgelände liege, könnten sich die Gremien eventuell eine bessere Entwicklung dieses Bereiches vorstellen, von dem auch Grötzingen einen großen Vorteil haben würde.

OSR Dürr nimmt seinen Platz am Ratstisch ein.

OSR Dr. Vorberg bedankt sich für die Vorstellung. Sie findet das Bäderkonzept und dessen Fortschreibung positiv. Schön sei auch, dass es auch jetzt noch zehn Jahre weitergehe.

Grötzingen komme in dem Bäderkonzept zum Teil sehr gut weg, da es ein Bad ist, was sich fast selber trage, und dessen Konzept als Gruppenbad, als Schulbad, als Schulschwimmbad und eben für das freie schwimmen mit freiem Eintritt sehr gut funktioniere.

Andererseits komme das Bad aber gar nicht gut weg. Es werde erwähnt, es sei marode. Und der von Herrn Sternagel früher immer erwähnte Investitionsstau sei nach wie vor da.

OSR Dr. Vorberg nimmt Bezug auf ein Zitat aus dem Bäderkonzept von Goethe, dass man, wenn man ins Wasser komme, schwimmen lerne. Das sei ein ganz wichtiger Punkt, weil gerade in diesem Sommer in der Presse zu lesen war, wie erschreckend es doch sei, dass wenig Menschen schwimmen können und wenig Kinder es lernen. Weiter habe man lesen können,

wie gefährlich es an Baggerseen ist, gerade auch in diesem Sommer, wo Schwimmbäder geschlossen waren und die Leute dann vermehrt an den See gegangen sind. In dieser Hinsicht erfülle das Grötzingener Hallenbad einen ganz wichtigen Punkt. Es sei ein Hallenbad, das hauptsächlich für die Schulen mit etwa 35 Stunden in der Woche belegt ist. Sie wisse, so OSR Dr. Vorberg weiter, dass teilweise auch die Schulen aus Pfinztal kommen. Damit kommen sogar Schulen aus dem Landkreis Karlsruhe nach Grötzingen, um ihren Kindern den Schwimmunterricht zu ermöglichen. Das Grötzingener Bad sei ein Vereinsbad, das von 13 Vereinen bespielt werde. Selbst im Fächerbad seien es ihres Wissens nur zehn. Damit sei Grötzingen stärker von den Vereinen frequentiert und belegt eben als zum Beispiel dieses Bad. Das seien alles Punkte nach Ansicht von OSR Dr. Vorberg, die sehr stark dafür sprechen, Grötzingen weiter am Laufen zu halten. Es sei zwar ausgeführt worden, das Kombi-Bad werde nicht innerhalb der nächsten zehn Jahre kommen. Aber es werde damit geplant und sehe vor, dass anschließend das Weierhofbad als Hallenbad, auch als Schulschwimmbad, hauptsächlich des Markgrafen-Gymnasiums, und Grötzingen, als Schulschwimmbad und Gruppenbad sowie als Vereinsschwimmbad geschlossen werden. Diese Planung könne der Ortschaftsrat so nicht hinnehmen. Grötzingen stehe gut da, Grötzingen trage sich. Auch das Weierhofbad werde im Bäderkonzept gelobt. Und gerade die beiden einzigen Bäder sollen geschlossen werden, zu denen die Bäderbetriebe selbst schriftlich formulierten, dass sie sich eigentlich selbst tragen. Grötzingen sei ein Hallenbad, das dem Ort auch im Eingemeindungsvertrag zugesprochen wurde. Grötzingen habe ein Hallenbad. Und das möchte ihre Fraktion auch über die nächsten zehn Jahre hinaus ebenfalls noch haben.

OSR Dr. Vorberg kommt noch auf die Aussage von Herrn Sternagel zurück, dass für die Teilsanierung des Daches 50.000 Euro investiert wurden. Im Bäderkonzept habe sie eine Zahl von 200.000 Euro gelesen. Sie möchte wissen, ob da noch etwas gemacht werde, zum Beispiel eine Photovoltaikanlage, wenn das Dach schon teilsaniert wurde. Und für ihre Fraktion sei klar, sofern eine Zustimmung zu diesem Bäderkonzept bedeute, dass das Hallenbad Grötzingen auf alle Fälle wegkomme, dann könne ihre GLG dem leider nicht zustimmen.

Auch OSR Pepper dankt für die Vorstellung des Bäderkonzepts. Die wesentlichen Punkte habe Frau Dr. Vorberg schon genannt. Auch ihre Fraktion sehe die, wenn auch nur perspektivisch irgendwann einmal angedachte, Schließung des Hallenbades Grötzingen als äußerst kritisch an. Die CDU sehe schon, dass die Stadt Karlsruhe im Verhältnis sehr viel Wasserfläche zur Verfügung habe und damit eigentlich ziemlich gut dastehe. Und deswegen sei die Bedeutung von Schwimmen und Gesundheitssport offensichtlich hier auch in guten Händen. Das begrüße sie sehr. Die Idee mit dem Turmbergbad sei auf dem Papier und für Durlach sicherlich auch eine sehr gute Idee. Das wolle ihre Fraktion nicht in Abrede stellen. Allerdings stelle sich dann die Frage, ob dort dann genügend ausreichend Wasserfläche vorhanden sein wird, um die geplante Schließung von Grötzingen und Weierhof entsprechend zu kompensieren. Sie möchte wissen, wie groß dort gegebenenfalls die Wasserflächen sein sollen.

Die Wasserflächen in Grötzingen sind ihres Erachtens aktuell schon nicht ausreichend. Es sei schon jetzt so, dass die Grötzingener Schule gerne mehr Schwimmunterricht anbieten würde, aber keine Kapazitäten mehr bekomme, eben weil das Bad auch von vielen anderen gesucht ist. Zur entsprechenden Sanierung hat sie die Nachfrage, dass einmal die Rede von einer Lüftungsanlage gewesen sei. In Zeiten von Corona habe das Thema Lüftung eine ganz andere Bedeutung bekommen. In Hinblick auf die schon 200.000 Euro möchte sie wissen, ob eine Lüftungsanlage perspektivisch noch gesehen werde.

OSR Pepper fragt hinsichtlich des geplanten Kombibades, wo dann auch die Schulbelange berücksichtigt werden sollen, ob dort 50er Bahnen mit dazwischen liegender mobiler Plattform möglich wären oder geplant werden, um eine flexible Nutzung durch Trennung der Bahnen zu ermöglichen. Weiter möchte sie wissen, wie sichergestellt werde, dass die notwendigen Wasserflächen auch künftig zu den Zeiten angeboten werden, wann die Schulen sie brauchen. OSR Pepper macht darauf aufmerksam, dass in Grötzingen die Ganztagschulentwicklung auch noch ansteht. Eine erhöhte Nutzung des Bades sollte auch für diesen Bereich perspektivisch möglich sein.

Ein weiterer Aspekt, so OSR Pepper weiter, sei die Sportförderung, die es für die Schwimmbildung entsprechend gibt, die in dem ein oder anderen Bad auch nicht mehr gegeben sei. So gebe es zum Beispiel im Fächerbad keine Zuschüsse mehr, so dass es für viele Vereine finanziell dort einfach zu teuer geworden sei.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Planung betreffe die Wassertiefe. Das Grötzing Hallenbad habe den großen Vorteil, dass eine Hubboden vorhanden ist, der nicht nur Rettungsschwimmen entsprechende Übungsmöglichkeiten gebe, sondern auch Dinge wie Wasserball und Wasserrugby ermögliche. OSR Pepper fragt, ob es auch in dem künftigen Kombibad perspektivisch entsprechende Möglichkeiten gebe. Sie macht darauf aufmerksam, dass bei der Planung der Schule die Fläche der Turnhalle geringer ausgeführt wurde, mit der Begründung, dass die Schule vermehrt im Hallenbad Schwimmunterricht anbieten könne und das Hallenbad dafür den notwendigen Ausgleich schaffe. Deswegen bewege die CDU-Fraktion die Frage, welchen Ausgleich man bezüglich der ohnehin schon sporttechnisch sehr begrenzt ausgestatteten Schule herbeiführen wolle, wenn auch noch das Hallenbad wegfiel.

OSR Pepper fragt weiter, auch wenn perspektivisch das alles noch in weit entfernter Zeit liege, ob die zukünftigen Nutzer mit in die Planung eingezogen würden.

Als letzten Punkt erwähnt OSR Pepper den Baggersee, der für alle wieder gezeigt habe, was es für eine wichtige Entwicklung hier in Grötzingen gegeben habe. Dieses wunderbare Kleinod sollte auch weiter so genutzt werden. Der See habe in diesem Jahr auch sehr viel abgepuffert. Jetzt diesen Bereich vollständig an die Ortsverwaltung zu übergeben, halte ihre Fraktion für nicht sinnvoll, zumal die entsprechenden Aufwendungen dafür hier relativ gering seien.

OSR Schuhmacher dankt ebenfalls für die Fortschreibung des Bäderkonzeptes. Seines Erachtens sei es wieder geglückt, dass die Bäderlandschaft, wenn man es als Karlsruher betrachtet, sehr gut aufgestellt ist, dass die einzelnen Bereiche, die einzelnen Bäder ihre Perspektiven haben und ihre Schwerpunkte.

Aber auch seine Fraktion habe für Grötzingen, ähnlich wie die anderen Fraktionen, die gleichen Sorgen. Seine Fraktion möchte den für Grötzingen guten Status quo möglichst lange erhalten. Für Grötzingen sei die drohende Schließung des Bades ein Damokles-schwert. Bei allem Willen der Stadt, in das Bad weiterhin zu investieren und das Bad in den nächsten Jahren am Laufen zu halten, hänge für ihn betriebswirtschaftlich eben die Situation dahinter und es werde immer prekärer. Er frage sich, wie die Bäderbetriebe es rechtfertigen wollen, Reparaturkosten, zum Beispiel in fünf Jahren, in einer Größenordnung von 100.000 Euro oder 50.000 Euro in ein Bad zu stecken mit einer Restlaufzeit von dann noch fünf Jahren oder vielleicht auch noch zehn Jahren. Das würde auf der Industrieseite keiner machen, weil sich das einfach nicht rechne und auch die Abschreibungen nicht geltend gemacht werden könnten. Von daher stelle das für ihn nach wie vor eine Unsicherheit dar. Er frage daher nach, nachdem die Durlacher Kolleginnen und Kollegen mit dem Standort auch nicht glücklich seien. Man habe gehört, Grötzingen habe Alleinstellungsmerkmale. Das Hallenbad liegt im Schulhof. Dies sei für den Ortschaftsrat sehr wichtig. Das würde er gerne beibehalten; die Ortschaftsratskollegen in Durlach sähen dies

ähnlich. Er fragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Zeit der nächsten Jahre jetzt auch aktiv zu nutzen, sowohl mit dem Ortschaftsrat in Durlach als auch mit dem hiesigen Gremium, eine Diskussion zu führen über eine Fortschreibung des Bäderkonzeptes speziell auf dieses Kombibad und auf die Situation der beiden Ortschaften in Durlach und in Grötzingen hin. Er denke, dazu habe man die Zeit, da es mindestens noch zehn Jahre dauere. Es wäre für seine Fraktion wichtig, dass der Ortschaftsrat in diese Diskussion ein Stück weit mehr eingebunden wird, und nicht alle vier oder fünf Jahre über eine Fortschreibung durch die Bäderbetriebe informiert werde, die dann schon in PowerPoint-Präsentationen aufgestellt ist. Bezüglich des Themas bürgerschaftliches Engagement sagt OSR Schuhmacher weiter, dass seiner Einschätzung nach Grötzingen bereit dazu wäre, sich noch mehr einzubringen, zum Beispiel über die Grötzingener Vereine. Gerade in Zeiten knapper Kassen, die jetzt wieder anstehen, hält er es für sehr wichtig, dass auch die Allgemeinheit mehr in die Pflicht genommen und nachgefragt werde, ob die Bereitschaft vorhanden ist. Er glaube, so OSR Schuhmacher weiter, dass baden und schwimmen in der Heimatgemeinde in Grötzingen oder in Karlsruhe in den nächsten Jahren, bedingt durch Corona, einen sehr viel größeren Stellenwert bekommen werde, als das heute vielleicht absehbar sei.

OSR Siegrist dankt ebenfalls und sagt, Herr Sternagel habe am Vortag in den BNN erwähnt, dass er heute hier herkomme, um damit schon im Vorfeld Dampf aus dem Kessel zu nehmen, der sich hier vielleicht aufbauen könnte. Dass da Dampf im Kessel ist, habe Herr Sternagel jetzt schon gehört. Und der Druck werde sich natürlich weiter innerhalb des Ortschaftsrates und auch der Bevölkerung in Grötzingen aufbauen, so OSR Siegrist weiter, weil man in Grötzingen vielleicht ein Bad schließen muss, um andere Bäder erstellen zu können.

Wie von OSR Dr. Vorberg erwähnt, sei es ganz wichtig, so OSR Siegrist weiter, dass Kinder schwimmen lernen, weil sehr viele Badeunfälle passiert sind. Diese hätten vielleicht verhindert werden können. In Grötzingen sei die tolle Situation gegeben, dass die Grundschüler über den Hof in das Schwimmbad gehen können, analog wie auch in Durlach die Schlossschule oder das Markgrafengymnasium rüber gehen können in das Weiherhofbad. Wegen kurzer Wege könne die Zeit für die Schwimmunterrichte wunderbar genutzt werden. Vorher sei schon angekungen, dass 50.000 Euro für eine Teilsanierung in die Hand genommen wurden. Im Bäderkonzept werde geschrieben, dass 200.000 Euro für eine Dachsanierung vorgesehen wurden. Da müsse man nochmals sehen, was letztendlich richtig ist. Er wolle klar wiederholen, dass das Grötzingener Bad das wirtschaftlichste aller Bäder ist. Und damit sei es schwer vermittelbar, dass man dieses Bad schließen wolle. Im Bäderkonzept werde auch erwähnt, dass die Badestelle Grötzingener Baggersee in die Hand der Ortsverwaltung übergehen soll. Für seine Fraktion sei es etwas unverständlich, dass dort geschrieben werde, das Konnexitätsprinzip werde missachtet, weil keine Einnahmen entgegenstehen. Die Grötzingener Ortsverwaltung habe aber auch keine Einnahmen durch die Badestelle.

Die Bußgelder, die angesprochen werden, fließen seines Erachtens, so OSR Siegrist weiter, in den Stadthaushalt ein und verbleiben dort auch. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse über eben diese Übernahme oder Nichtübernahme des Baggersees nochmals im Detail gesprochen werden.

OSR Weingärtner erklärt, sie wolle sich ganz vehement für die Erhaltung des Grötzingener Hallenbads einsetzen. Das Hallenbad Grötzingen sei das einzige Bad im Stadtgebiet, das sich auf dem Schulgelände befindet und diesen Standort sollte man unbedingt weiter ausnützen. Es sei keine Anfahrt erforderlich oder notwendig, mit Schülern zu einem ausgegliederten Bad, die Schüler können über den Schulhof in das Bad. Sie habe dies mit ihren eigenen Kindern erlebt.



Das sei optimal gewesen und sie beobachte, dass dies eigentlich einfach notwendig ist. Diesen Standortvorteil auszunutzen, sei ein absolutes Plus. Immer weniger Kinder könnten nach der Grundschulzeit schwimmen. Die müssten regelmäßig Schwimmunterricht erhalten. Das sei hier problemlos möglich. Es werden so und so viele Bahnen gemietet in der Woche und es ist kein Kontakt mit normalem Publikumsbetrieb gegeben und dies sei ein absoluter Vorteil, gerade jetzt in Corona-Zeiten. Die Vereine sind hier tätig und füllen das Abendprogramm. In den Schwimmkursen gibt es Wartezeiten, was zeige, dass es angefragt werde und notwendig sei, etwas anzubieten. Das Bad ist auch in der Ortschaft und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die öffentlichen Badezeiten werden gut angenommen, und könnten noch größer sein. Das seien die wichtigen Punkte. Sie wolle sich dafür einsetzen und unterstützen, dass das Bad erhalten bleibt hier in unmittelbarer Schulnähe. Es sei eine große Schule, eine Gemeinschaftsschule mit über 500 Schülern und es kommen vom von anderen Schulen Schüler und ihre Fraktion bitte, das in das Bäderkonzept mit aufzunehmen.

Herr Sternagel sagt, er wolle versuchen, alles zu beantworten. Die Diskussion im Rat verstehe er nicht, weil alles, was gesagt wurde, im Bäderkonzept nicht drin steht. Er fühle auch keinen Dampf im Kessel, sondern maximal lauwarmes Wasser. Sie seien auch nicht gekommen, um ein Bad zu schließen.. Es sei lediglich eine Aussicht, was in der nächsten Dekade umgesetzt werden könnte, wovon er glaube, dass auch Grötzingen einen sehr großen Vorteil haben würde. Ihn wundere es, auf welcher Basis ein paar Aussagen, die hier getroffen worden sind, fußen. Es wurde gesagt, Schwimmkapazitäten seien nicht ausreichend. Das stimme nicht. Schulen könnten hier schwimmen und Schulen wollten aber hier nicht schwimmen. Es gebe genug Schulen, die nicht nach Grötzingen fahren wollen. Vielleicht sei der Weg zu weit, vielleicht auch das Bad zu alt. Die neuen Bäder würden ganz klar bevorzugt. Beim Fächerbad, wie auch im Europabad, könnten sich die Bäderbetriebe vor Anfragen nicht retten. In Grötzingen gebe es dagegen noch freie Kapazitäten. Das sei einfach Fakt. Er habe auch noch nie gehört, dass Vereine keinen Zuschuss mehr bekommen. Die Vereine zahlten gerade mal 3 Euro pro Bahn je Stunde. Und der Rest werde über den Sportetat bezuschusst. Natürlich prüften die Bäderbetriebe, wie man das Kombibad ausstatten könne. Aber es gebe noch keine Pläne, ob das ein 50-Meter-Becken ist, das man dann in der Mitte teilen kann, oder zwei 25-Meter-Becken und wie viele Bahnen das sein könnten. Es gehe hier erst einmal darum, auszuloten, ob diese Pläne hier einen Konsens finden könnten. Und es sei schon richtig gesagt worden, dass eine Diskussion geführt werden müsse, und ja, das entscheide der Ortschaftsrat. Wenn das Gremium das nicht wolle, werde die Bäderverwaltung das nicht tun. Nur sei auch klar, wenn das Grötzingener Bad komplett saniert oder neu gebaut werden müsste, ist die Einrichtung zwei Jahre geschlossen. Dann habe Grötzingen zwei Jahre kein Bad und auch kein Ersatzbad. Da könne nichts nebenan gebaut werden, das funktioniere nicht.

Die Gesamtwasserfläche in Karlsruhe, so Herr Sternagel weiter, sei in letzter Zeit nur gewachsen. Im Fächerbad habe man sechs Bahnen mit 25 Meter dazu bekommen, die es vorher nicht gab. Und natürlich wolle abends um 18 Uhr von montags bis freitags jeder Verein eine Bahn haben, aber es gebe auch Nachmittage. Und hinsichtlich Ganztageschulen gebe es sehr wohl Kapazitäten auch in anderen Bädern, damit Schulklassen nachmittags noch schwimmen können. Er sehe in Karlsruhe überhaupt gar keinen Nachteil, es gebe ausreichend Wasserfläche, um alle Bedürfnisse einigermaßen zu befriedigen. Momentan gebe es ein Problem mit der Corona-Pandemie, da die Bäderverwaltung nicht wisse, wie diese einzelnen Gruppen zum Teil von den Laufwegen abgetrennt werden können. Da sei es in Grötzingen echt gut, dass sich diese Bevölkerungsschichten oder die verschiedenen Anspruchsgruppen nicht begegnen. Das sei schon sehr gut. Hierzu überlege man, dass künftig eine gerade Zahl von Bahnen geplant

werde. Dann habe man, falls wieder so eine Pandemie auftreten sollte, eine Bahn zum Hinschwimmen und eine zurück, damit man nicht in Kontakt mit einer Gruppe komme, die auf der Nebenbahn schwimmt. Das seien auch so Erkenntnisse, die sie aus der Krise lernten, dass vielleicht Bäder zukünftig anders geplant werden müssten.

Herr Sternagel erläutert, er sehe ganz viele Vorteile darin, wenn irgendwann ein Kombibad gebaut werden würde, weil Grötzingen dann auch ein neues, schickes und modernes Bad habe und es keinen Sanierungsstau hier in Grötzingen gebe. Das Hallenbad sei einfach ein altes Bad, das über 40 Jahre alt ist. Und er habe ausgeführt, dass alles in die Technik gesteckt werde. Es würden Fliesenreparaturen vorgenommen, auch bei Bedarf werde der Hubboden erneuert, aber es würden keine Fensterfassade ausgetauscht oder die ganzen Umkleiden komplett erneuert, sie seien funktional, aber halt älter. Das Bad habe einfach den Stand eines Baus von vor 40 Jahren und sei nicht barrierefrei. Das könnte man heute besser machen.

Und wie erwähnt, sitze man nicht heute hier, um das Bad zu schließen. Und wenn der Ortschaftsrat heute dem Bäderkonzept zustimme, stimme er auch nicht zu, dieses Kombibad inspe zu bauen. Dem Gemeinderat werde lediglich vorgeschlagen, darüber hinaus die Entwicklung eines Kombibades in Durlach intensiv zu prüfen. Die Stadt sei im Prüfstatus. Wenn die Bäderverwaltung eine Idee habe, werde sie in den Ortschaftsrat kommen und diese vorstellen. Und wenn der Ortschaftsrat das nicht wolle, dann sei die Sache für die Bäderbetriebe auch erledigt. Es sei eine Option, wo Grötzingen viel Spaß haben könnte. Das Hallenbad werde halt älter. Nach aktuellem Stand könne das Bad locker zehn Jahre weiterbetrieben werden. Aber er könne dem Ortschaftsrat nicht sagen, 20, 30 oder 40 Jahre, aber irgendwann sei auch mal Schicht im Schacht.

Hinsichtlich der Investitionskosten sagt Herr Sternagel, dass viel über die Bauunterhaltungskosten abgewickelt werde. Die Bäderbetriebe hätten rund 900.000 Euro für alle kommunalen Bäder in Karlsruhe zur Verfügung. Anfang eines Jahres werde ein Plan aufgestellt, was gemacht werden muss, zum Beispiel neue Steuerungstechniken. Darüber hinaus gebe es ein Delta X, was noch für Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen muss. So habe es gerade in Grötzingen im Januar angefangen, in die Schwimmmeisterkabine zu regnen. Es habe ein bisschen gedauert, eine Firma zu finden. Aber das Geld werde sofort in die Hand genommen, weil ja noch mehr kaputt gehen würde, wenn Wasser eintritt. Natürlich versuchten die Bäderbetriebe abzuwägen, ob es sich lohne, jetzt ein neues Dach zu machen. Wenn das der Fall sei, dann hätten sie im Hinterkopf, auch Photovoltaik zu installieren, aber das werde in allen Bädern so gehandhabt.

Bezüglich des Baggersees führt Herr Sternagel aus, er sei kein Fan des Baggersees, das sei vielleicht schön für Grötzingen, aber er wolle ihn nicht bewirtschaften, da er dort die Sicherheit nicht sicherstellen könne. Und als Geschäftsführer oder Amtsleiter stehe er mit einem Bein immer im Gefängnis. Da er im Endeffekt verantwortlich sei, dass alle Menschen, die zu ihm kommen, ordentlich schwimmen können und ordentlich wieder nach Hause gehen, sei das das Wichtigste.

Wenn es Ertrinkungstote in Deutschland gebe, handele es sich um Baggerseen oder Flüsse. Er sage nicht, dass im Bad nichts passieren könne, aber es sei sehr, sehr sicher, auch was die Wasserhygiene betrifft.

Und dann sei es einfach so, so Herr Sternagel weiter, dass im Prinzip Grötzingen das Geld ausbebe und die Bäderbetriebe es bezahlen, das sei ja auch nicht so schlecht für den Ortsteil. OVS Eßrich merkt an, dass das nicht nur für Grötzingen sei und Grötzingen die Einnahmen aber auch nicht bekomme.

Herr Sternagel erklärt, das Defizit der Bäderbetriebe werde operativ vom Grötzingen Baggersee belastet und er habe da keinen Einfluss und auch keine Einnahme. Das sei da eigentlich gemeint. Aber wenn die Stadtkämmerei dies entscheide, dann werden die Bäderbetriebe das so umsetzen. Er sage ehrlich, dass er es aber nicht bewirtschaften wolle.

Bürgermeister Dr. Lenz merkt an, er fand die Idee gut, ob man sich nicht zusammen-setzen könne, auch mit Durlach, um ein mögliches Kombibad zu diskutieren. Das könne gerne erfolgen, sie arbeiteten sehr transparent. Die Gremiumsmitglieder hätten ja auch gehört, dass nichts zur Entscheidung ansteht. Sie seien nur fair und informierten über Überlegungen aus der bäderfachlichen Sicht. Das müsse auch erlaubt sein. Deshalb danke er auch für diesen sachlich ruhigen Austausch der Argumente. Man werde auch mit den Nutzerinnen und Nutzern sprechen, weshalb er sich auf die Bürgerbeteiligung jeglichen Alters freue, wenn Grötzingen und Durlach diskutiert. Damit spreche er dem Ortschaftsrat nicht seine Kompetenz als Volksvertreter ab. Aber es wäre schon spannend zu wissen, wie die Menschen dies sehen, wenn so ein schickes Bad hier in der Nähe erreichbar wäre. Die müsste der Ortschaftsrat eigentlich als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung mit einbeziehen. Zusätzlich zum Fächerbad und dem Europabad mache eigentlich ein drittes Kombibad, am besten sogar vier Kombibäder, Sinn, weil die Bäderverwaltung auch die wirtschaftliche Seite berücksichtige. Aber der Ortschaftsrat habe mit seinen Argumenten aus Grötzingen Sicht auch völlig Recht. Herr Sternagel habe es ganz locker gesagt, wenn Grötzingen es nicht wolle, dann wollen Sie es nicht und wenn Durlach nicht will, dann werden es die Bäderbetriebe auch nicht umsetzen. Aber sich ein bisschen den Chancen zu öffnen, könne je nach dem auch Sinn machen. Den Ortschaftsrat heute davon zu überzeugen, sei aber auch nicht das Ziel. Der Ortschaftsrat profitiere heute wieder von dem vor zehn Jahren eingeschlagenen Weg. Damals habe niemand einen Überblick über die gesamte Bäderlandschaft gehabt. Jedes Bad sei einzeln diskutiert worden und anschließend wurden Anfragen gestellt zu den Kennzahlen und so weiter. Die drei heute anwesenden Personen hätten damals gesagt, es müsse ein Instrument in dieser Art der Fortschreibung hergestellt werden. Der Ortschaftsrat habe heute schon davon profitiert, wenn er auf die Wirtschaftlichkeit anspiele. Damit hätten alle politischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dazu gehöre auch der Ortschaftsrat und nicht nur der Gemeinderat, jeweils immer die Zahlen vorliegen und könnten dann auch argumentativ arbeiten. Deshalb habe er die Idee gut gefunden, ein kleines Bädersymposium nur mit Durlach und Grötzingen zu veranstalten und nochmals die Argumente im Ortschaftsrat öffentlich und nichtöffentlich auszutauschen. Vielleicht sei auch die Zeit dann soweit vorangeschritten, dass man sagt, wir lassen so ein kleines Stadtteilhallenbad bestehen, weil bis dann bekannt sei, dass sich das Kombibad trägt wie das Europabad. Dann könne eine städtische Gesellschaft und ein städtisches Finanzdezernat sowie der Gemeinderat das für vergleichsweise läppische 300.000 Euro auch leicht mittragen. Das sei aber alles noch nicht bekannt. Er habe heute nicht den Populisten gespielt und gesagt, wir lassen das Bad und machen ein Kombibad. Da bleibe er schon ehrlich, aus fachlicher Sicht wäre das Kombibad die richtige Lösung. Die politische bürgernahe Meinung sei etwas anderes. Aber das müssen die Ortschaftsräte als die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft und die Bäderverwaltung als der Fachbereich übereinander bringen. Oliver Sternagel habe Recht, am Schluss habe der Ortschaftsrat das Wort. Soweit sei das hinzubekommen, weil die Kombination des tollen Turmbergbads, des Campingplatzes und des Kombibads auch wirtschaftlich so interessant werde, dass man nicht einfach auf dem bisherigen Niveau bleibe. Er sei schon optimistisch, dass ein zweites Europabad möglich ist. Und man müsse in Deutschland schon ein Bad suchen, das operativ plus minus null und manchmal sogar eine leicht schwarze Null erreiche. Diese Option müsse man schon auch

mitbedenken. Aber, wie gesagt, vielleicht sei im Schlepptau dann noch ein kleines Bad. Keiner wisse, was in zehn Jahren ist. Der Bäderverwaltung sei es um die Ehrlichkeit, um die Transparenz gegangen. Wie vor zehn Jahren in Neureut werde man das auch mit dem Ortschaftsrat Grötzingen hinbekommen. Und als letztes, so Bürgermeister Dr. Lenz weiter, der Ortschaftsrat müsse nichts tun. Er habe die Kenntnis, dass die Bäderverwaltung komme wie ein Dienstleister immer herkommt. Der Ortschaftsrat müsse keine Anträge stellen und keiner müsse eine Wiedervorlage machen und das gelte auch für den ganzen Gemeinderat. Deswegen schließt der Dezernent mit dem wirtschaftlichen Dank an das Team der Bäderbetriebe, dass zehn Jahre lang der städtische Zuschuss trotz Energiepreiserhöhung und anderen Faktoren nicht erhöht werden musste. Diese fünf bis sechs Millionen Euro operativ seien schon 2009 und 2010 so gewesen und nun gehe man nach dem Fächerbad ein bisschen hoch. Das zeige schon, dass alle miteinander in Karlsruhe eine gute Bäderpolitik machen können, denn das Geld fließe nicht einfach raus in unerschwingliche Höhen, sondern die Nutzerinnen und Nutzer sorgten für eine Wirtschaftlichkeit und deshalb nochmal herzliche Glückwünsche auch an den Ortschaftsrat für über 40.000 Badeintritte. Er komme gerade aus einer Jury in Essen, wo das Freizeitbad und Hallenbad des Jahres gekürt wurde. In Deutschland gebe es auf diesem Gebiet unvorstellbar hohe Defizite. Vor den 300.000 Euro in Karlsruhe, den 40.000 Eintritten und wie das Hallenbad Grötzingen qualitativ aufgestellt ist, ziehe er den Hut. Und deswegen werde es eine Zukunft geben, wie auch immer die aussehe, aber nicht über den Kopf des Ortschaftsrates hinweg. Und deswegen stünden sie auch hier mit dem Instrument der kontinuierlichen Fortschreibung und Transparenz. Das sei ihm an dieser Stelle schon wichtig gewesen.

OVS Eßrich bedankt sich für die Vorstellung des Bäderkonzeptes. Es handele sich um eine Anhörung des Ortschaftsrates, wo weder zu- noch abgestimmt werden müsse.

Die Bäderverwaltung nehme die Argumente der Anhörung mit.

Dr. Lenz bekräftigt, die Bäderverwaltung werde zu einem Durlach-Grötzingen- Bädersymposium einladen.

### **Zu Punkt 99 der TO: Einziehung öffentlicher Weg (Ringelberghohl) - Information**

Die Vorsitzende begrüßt die neue Leiterin des Gartenbauamtes, Frau Doris Fath, den kommissarischen Leiter des Liegenschaftsamtes, Herrn Bernhard Eldracher, sowie den Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Martin Kissel, und dessen Mitarbeiter, Herrn Günter Raber.

Frau Fath stellt sich kurz vor, da sie seit 01.07.2020 Leiterin des Gartenbauamtes ist. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat

OVS Eßrich informiert, sie werde in die Historie einführen und den Prozess kurz beschreiben, dann werde das Gartenbauamt zu den Bäumen seine fachliche Einschätzung abgeben. Danach werde das Tiefbauamt zu dem Weg und auch zu dessen Einziehung sowie den damit zusammenhängenden rechtlichen Gesichtspunkten berichten.

Und das Liegenschaftsamt sei insgesamt fachlich zuständig für diesen Prozess, auch wenn die Ortsverwaltung die Federführung habe. Und ganz zum Schluss werde es noch einen kurzen Ausblick geben, wie es denn jetzt auch weitergeht.

Zur Historie erläutert die Ortsvorsteherin, dass es im März 2019 einen größeren Sturm, fast schon Orkan, gab. Das Ergebnis war, dass insbesondere die Ringelberghohl, was die

Durchgängigkeit angeht, sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, weil etliche Bäume in der Hohl lagen. Die Mitarbeiter der Ortsverwaltung mussten nach einer kurzen Besichtigung die Hohl sperren und zwar unten ab der Fikentscherstraße bis hoch Richtung Durlach. Es wurden auch kleinere Schäden beseitigt, um Schäden an angrenzenden Wohngebäuden zu verhindern. Ansonsten musste weiterhin gesperrt bleiben, weil die Vogelschutzzeit begonnen hatte und weitere größere Arbeiten nicht möglich waren. Es fand dann kurz vor Ende der Vogelschutzzeit am 17. September 2019 ein großer Ortstermin mit dem Liegenschaftsamt, dem Gartenbauamt, dem Umweltamt, dem Tiefbauamt, dem Zentralen Juristischen Dienst als untere Naturschutzbehörde und der Ortsverwaltung Grötzingen in der Hohl direkt statt. Nachdem alles besichtigt und beratschlagt war, was zu tun ist, habe es eine umfangreiche To-Do-Liste für jedes Amt gegeben. Die Vorsitzende erklärt weiter, man habe damals festgestellt, dass die Ringelberghohl in zwei Teile unterteilt werden könne. Der Teil ab der Einfahrt Vogelsang bis Richtung Durlach wurde als grün gekennzeichnet. Es ließ sich hier ermitteln, dass man mit relativ wenig Pflegeaufwand die Verkehrssicherheit wieder herstellen kann, was auch ins Auge gefasst wurde.

Im unteren Teil der Hohl ab der Fikentscherstraße bis hoch zum Vogelsang war das leider nicht möglich. Der Bereich wurde im Plan rot schraffiert. Man sei damals, und die Vorsitzende betont ausdrücklich, damals zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verkehrssicherheit für diesen Teil der Hohl nicht mehr sicherzustellen gewesen wäre, weder wirtschaftlich noch naturschutzfachlich. Dieser Teil ist auch aktuell noch aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt. Man wisse nie, ob ein Ast oder ein Baum auf einen Fußgänger oder ein Auto fallen könnte. Beim grünen Teil wurde relativ schnell erkannt, dass dieser geöffnet werden könnte, wenn Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Dann, so OVS Eßrich weiter, hat es einen Informationstermin für alle Anliegenden, also sowohl des roten als auch des grünen Teils gegeben. Sie habe jetzt erst erfahren, dass eine große Hausgemeinschaft nicht anwesend war. Aber ansonsten sei zumindest Wissensstand der Ortsverwaltung gewesen, dass auch alle Anliegenden bei diesem Informationstermin anwesend waren. Weiter habe die Ortsverwaltung die Anliegenden des grünen Teils aufgefordert, ihren Teil zu pflegen und auch ihr Einverständnis zu einer Kürzung oder Entfernung vorhandener problematischer Bäume zu geben. Das Einverständnis sei dann auch gegeben worden, so dass die Ortsverwaltung den grünen Teil der Ringelberghohl im Frühjahr dieses Jahres wieder öffnen konnte. Der rote Teil blieb dann aber gesperrt, weil davon auszugehen war, dass die Sicherheitsmaßnahmen finanziell und auch technisch solche Dimensionen annehmen, dass das nicht tragbar ist. Naturschutzfachlich wurde der Ortsverwaltung mitgeteilt, dass technischen Sicherungsmaßnahmen keine Zustimmung erteilt werden könne. Diese Information wurde auch dem Ortschaftsrat am 25.9. 2019 gegeben. Dazu gab es dann auch einen öffentlichen Bericht in Grötzingen Aktuell. Sie habe das auch anderen Vereinen, die sich gerade mit Naturschutz und Wanderungen usw. beschäftigten, zur Kenntnis gegeben. Es habe ein großes Bedauern im Ort gegeben.

Auch sie selbst habe ihr Bedauern ausgedrückt, dass dieser rote Teil wahrscheinlich gesperrt bleibt. Aber Weiteres sei dann nicht erfolgt, weder Leserbriefe noch irgendwie sonstige Reaktionen. Und deshalb habe das Tiefbauamt, wie in dem damaligen Termin festgelegt, angefangen, das Verfahren zur Entwidmung des Weges einzuleiten. Und dann, sie wisse nicht warum, so die Ortsvorsteherin weiter, sei ab dem 10. Juli größere Diskussionen losgegangen. Und die Ämter hätten sich dann natürlich aufgrund des großen Interesses im Ort zusammengesetzt, um zu eruieren, was von Seiten der Ämter machbar sei. Im Nachhinein sei die Entwicklung als Prozess zu sehen. Wegen der weiteren notwendigen fachlichen Einschätzungen gibt sie an die Fachämter ab.

Frau Fath erklärt, sie vertrete hier die Baumschutzbelange bzw. das Thema Verkehrssicherheit, was sich aus dem Baumbestand heraus ergibt. Sie sagt, sie habe sich mit ihrem Bezirksleiter die Situation in der Ringelberghohl angeschaut. Die Ringelberghohl selbst ist ein sehr stark geneigter Weg, Verkehrsweg und die Böschungsneigungen sind ebenfalls sehr steil. Die ganze Böschung ist bewachsen. Die Bäume stehen zum Teil schräg. Durch die trockenen Sommer der letzten beiden Jahre haben die Bäume sehr stark an Vitalität eingebüßt und sind geschwächt, so dass die Standfestigkeit auch in Mitleidenschaft gezogen ist. Wie genau, könne man im Moment nicht sagen. Deshalb ist ein Gutachten beauftragt worden, um das für jeden einzelnen Baum zu klären. Sie hoffe, dass der Gutachter, wie geplant, am 19.08.2020 durchgegangen ist und eine Bestandsaufnahme gemacht hat. Das Gutachten werde man dann im Gartenbauamt bewerten. Der Gutachter mache auch Vorschläge für Pflegemaßnahmen. Danach müsse man sehen, wie diese sukzessive umgesetzt werden können. Ein Problem dabei sei auch, dass die Böschungsoberkanten bewachsen sind und man in Zukunft dafür Sorge tragen müsse, dass da mindestens ein Drei-Meter-Streifen freibleibt von Bewuchs, weil ansonsten auch die Stabilität der Böschung in sich einfach leide. Das Gartenbauamt selbst könne mangels technischen Equipments zumindest an den Steilhängen und Böschungen keine Pflegemaßnahmen durchführen. Vom Boden aus sei sicherlich einiges machbar, so Frau Fath weiter. Es müsste ein Feldkran mit einem Raupenantrieb eingesetzt werden, weil das Gartenbauamt einen Hubsteiger aufgrund der starken Neigung des Weges und der begrenzten Breite des Weges gar nicht aufstellen könnte. Das bedeutet, dass das Gartenbauamt mit seinen Fahrzeugen gar nicht hinkäme. Für die nötigen Spezialfahrzeuge müssten Angebote eingeholt werden und dann müsse man sehen, wie man das sukzessive abarbeitet. Das Gartenbauamt geht davon aus, dass das Gutachten in Kürze auf dem Tisch liegt. Dann würden die einzelnen Maßnahmen geplant und es werde sicherlich auch dazu kommen, dass einige Bäume rausgenommen werden. Das Gesicht der Ringelberghohl werde sich durch diese Maßnahmen deutlich verändern. Die in den Böschungen vorhandenen Dachsbauten seien aus Sicht des Umweltamtes und des Gutachters für die Stabilität der Böschungen eher unkritisch, sondern es seien die Bäume, die durch die Bewegung im Wind die Böschung destabilisieren. Deshalb müsse dort dringend etwas passieren.

Bernhard Eldracher erklärt, er vertrete das Liegenschaftsamt. Es habe zwar nicht direkt die Grundstücke an der Hohl, aber die Ortsverwaltung, die für die Ausschreibung der Arbeiten federführend ist, fachlich unterstützt, wo die Expertise von Nöten war.

Bei einem zweiten Aspekt, den Frau Fath gerade angesprochen hat, nämlich die obere Kante der Hohl, komme sein Amt eventuell nochmals ins Spiel. Viele Grundstücke liegen an die Oberkante der Hohle an und befinden sich in Privatbesitz. In Grötzingen habe man beim katholischen Kindergarten sehr aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen durchführen müssen. Er sei froh, dass man dort ein tragfähiges Konstrukt zusammen gebracht habe, aber es bedürfe auch dort der ständigen Beobachtung. In der Ringelberghohl sei man in einer besseren Situation, die Kante sei deutlich stabiler, aber sie solle es auch bleiben. Und deshalb werde es auch notwendig sein, dass die obere Kante auch frei bleibe von Bebauungen, von Platten und anderen Dingen, die man vielleicht dort auch gerne bauen würde oder auch hat. Da müsse man der Ökologie und der Natur dort den Vorrang geben. Wenn dort rechtliche Regelungen notwendig werden sollten, dann würde auch das Liegenschaftsamt nochmals gemeinsam mit der Ortsverwaltung auf die Eigentümer zugehen, damit diese Kante auch dauerhaft gesichert werde.

Martin Kissel, Tiefbauamt, erklärt, die Thematik beinhalte neben der Einschätzung der Gefährdungssituation, wie von den Vorrednern schon gehört, die Topografie mit Steilheit der Hänge und den Klimawandel, der einfach zur Schwächung der Bäume führe. Das Tiefbauamt ist Straßenbaulastträger. In Karlsruhe gibt es 1.400 km Straße und an diesen Straßen stehen etwa 80.000 Bäume. Das Tiefbauamt ist verantwortlich dafür, dass alle diese Straßen gefahrlos nutzen können als hohes Ziel der Verkehrssicherheit. Das bedeute, dass das Tiefbauamt auch den Baumbestand an den Straßen immer im Blick haben muss. Dazu gebe es entsprechende Baumkontrollen, Bewertungen, Einschätzungen, Rückschnittmaßnahmen etc. Und Karlsruhe sei sehr stolz auf diesen hohen Baumbestand, die Straßen immer verkehrssicher zu halten, sei aber auch eine große Herausforderung. Und diese Hohlspiele unter diesen Aspekten eine ganz besondere Rolle. Er verstehe sehr gut, dass die Grötzingen diese Hohl im Sinne als Freizeitweg für Erholungszwecke weiter nutzen wollen und das sei letztlich auch das Ziel des Entwidmungsverfahrens. Aber ganz entscheidend dazu sei, dass zunächst die Gefährdungssituation abschließend eingeschätzt wird und dass dann auch die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können, so dass die Hohl überhaupt wieder begehbar und nutzbar ist.

Nun wolle er erläutern, warum jetzt ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werde. 1964 sind im Prinzip alle Wege, die befestigt waren, pauschal als Straßen durch das Straßengesetz gewidmet worden. Und die Widmung schließe mit ein, dass der Straßenbaulastträger dafür zu sorgen hat, dass diese Wege immer verkehrssicher gehalten werden.

Hier habe man aber einen speziellen Weg, den das Tiefbauamt selbst gar nicht in der Verkehrssicherheit erhalten könne, sondern, wie schon gehört, seien andere Fachämter dafür zuständig, an dieser besonderen Situation mit dieser Steillage eben immer zu schauen, dass dies alles noch soweit in Ordnung ist.

Und jetzt habe man den fortschreitenden Klimawandel und Extremereignisse, Sturmer-eignisse, Starkniederschläge, die eben auch im Wald, wie bekannt, zu immer mehr Gefahrensituationen führen.

Der Schritt der Entwidmung bedeute jetzt, die durch die Hohl führende Straße soll dem KFZ-Verkehr entzogen werden, was nicht heiße, dass sie dann später für Fußgänger, Radfahrer, wie auch bei anderen Hohlwegen in Grötzingen, gesperrt wäre., In den anderen Hohlwegen sind teilweise Pfosten eingebracht, und auch schon in den 70-er Jahren, Schilder „Betreten auf eigene Gefahr“ aufgestellt worden. In diesem Sinne könne er sich perspektivisch das auch in der Ringelberghohl vorstellen, aber dazu bedürfe es, weil dort eben heute noch eine Straße dort durchführt, im Prinzip dieses rechtlichen Schrittes.

In der Analogie könne man sich das etwa so vorstellen, wenn eine Straße, zum Beispiel die Kaiserstraße, zur Fußgängerzone erklärt wird, werde diese auch dem öffentlichen Verkehr entzogen und sie habe als Fußgängerzone einen anderen Charakter bekommen. Und das sei im Prinzip eine Teileinziehung oder eine Entwidmung, also ein formaler Vorgang und die Straße bzw. der Weg bekomme einen anderen Charakter. Und dieser andere Charakter könne zum Beispiel die Nutzung als Wanderweg sein. Dann müssten alle als Nutzer dieses Weges mit den üblichen Gefahrensituationen rechnen. Das sei genauso, wie wenn man im Wald spazieren geht, da gehe man auch nicht hin, wenn es stürmt oder ein Starkregen kommt, weil man wisse, da gibt es Gefahren, da können Äste herabstürzen. Und dies sei einfach dieser andere Rechtscharakter, der dadurch entsteht. Im Grunde sei es so, dass durch das Entwidmungsverfahren wieder die Tür geöffnet wird, diesen Weg auch zukünftig nutzen zu können, allerdings dann eingeschränkt, nicht mehr durch den Kfz-Verkehr, wie es bisher der Fall war.

Was bei den Vorrednern schon angeklungen ist, so Herr Kissel weiter, sei die ganz schwierige Situation, dass bei diesen teilweise bis zu 15 Meter hohen steilen bzw. senkrechten Böschungen Baulichkeiten an der Böschungsoberkante an vielen Stellen festgestellt wurden. Von einem Baugrundsachverständigen wurde das nochmals eingeschätzt. Dort bestehe eine relative große Gefahr des Abbruchs an diesen schon geschwächten Hangkanten. Das wäre der Beitrag, der dann von den Grundstückseigentümern einzufordern ist und unbedingt umgesetzt werden muss. Es müsse ein Mindestabstand von drei Metern zur Böschungskante eingehalten werden, weil dieser vordere Kegel sozusagen einbruch- oder absturzgefährdet ist. Da kämen einige Komponenten zusammen, die jetzt alle auf der Agenda stehen, die untersucht und umgesetzt werden müssen. Das Ziel sei, in einigen Monaten einen Zustand zu erreichen, wenn das von der Gehölzsituation so möglich ist, der wieder einigermaßen Sicherheit gibt und die Gefährdung minimiert. Und wenn dann das Rechtsverfahren abgeschlossen sei, stehe man kurz vor dem Abschluss, dann könnte die Ringelberghohl als Wanderweg wieder zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kissel sagt, er habe seinen Kollegen, Günter Raber, dabei, der das Verfahren eingeleitet hat und begleitet. Das habe in Grötzingen zu ziemlich großen Wellen geführt, aber vielleicht sei das genau der auslösende Punkt, dass man sich über die Situation nochmals bewusst wird und auch weiß, dass man diese Hohl bei der Qualität auch gut erhalten und entsprechend pflegen und sie auch dauerhaft gut nutzen kann. Dieser werde noch ein paar kurze Aspekte zum Rechtsverfahren und zum Stand des Verfahrens sagen.

Herr Raber fasst die rechtlichen Dinge der Vorredner nochmals ganz kurz zusammen: Mit der sogenannten Widmung erhält ein einfacher Weg einen Sonderstatus. Ab dieser Widmung ist jede Straße, jeder Weg ein öffentlicher Weg. Und mit diesem öffentlichen Weg gehen Rechte und Pflichte einher, angefangen von Sondernutzung bis zu allen möglichen Dingen, die man tun kann, aber es kommt noch die Verkehrssicherungspflicht dazu. Und diese Verkehrssicherungspflicht verlangt von Straßen und Wegen, dass alle erkennbaren und möglichen Gefahren ausgeräumt werden. Und das könne in der Ringelberghohl einfach nicht geleistet werden. Der Gesetzgeber setze diesen Hohlweg jeder anderen Straße in Grötzingen gleich. Aus diesem Aspekt rühre das Grundproblem her. Hätte man für die Ringelberghohl einen anderen Charakter oder vom Gesetzgeber her etwas anderes gefunden, dann hätte das Tiefbauamt das genutzt. Aber das sei nicht der Fall: Straße ist Straße. Dort, wo KFZ-Verkehr möglich ist, muss überall diese hohe Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Und überall dort, wie in dieser Hohl, mit dieser topografischen Eigenart, wenn Leute dort oben irgendwelche Holzablagerungen haben, wenn man dort irgendwelche Einfriedungen und ähnlich Dinge hin baut, die die Sicherheit, die Abbruchkante, gefährden, dann sei dies rechtlich einfach ein Risiko und das Tiefbauamt könne das alles nicht mehr tragen. Aus dem Grund bestehe die Möglichkeit, diesen Sonderstatus wieder wegzunehmen und dann werde der Hohlweg wieder ein einfacher Freizeit- und Wanderweg, so wie es die Vorredner auch gesagt haben. Und diesen Charakter, den wolle das Tiefbauamt auf alle Fälle erhalten. Wer bei Freizeit- und Wanderwegen, zum Beispiel im Schwarzwald, wandern geht, könne auch nicht darauf bauen, dass jeder Baum sicher ist oder nicht ein Brocken links oder rechts herunterfällt. Genau diese Situation wolle das Tiefbauamt für die Ringelberghohl am Schluss haben, so dass die Grötzingen weiterhin einen Wanderweg, einen Freizeitweg haben. Aber die Durchfahrtsmöglichkeit mit KFZ-Verkehr müsse leider entzogen und deshalb dieses Entwidmungsverfahren durchgezogen werden.

Den Menschen aus der Straße am Schwalbenloch sagt Herr Raber zu, dass der Sonderfall eines zweiten Rettungsweges für die Gebäude am Schwalbenloch erhalten bleibe. Die Feuerwehr



werde weiterhin die Sicherung über den zweiten Rettungsweg machen können, auch wenn ein Entwidmungsverfahren vorbei ist. Das habe damit nichts zu tun. Die vorhandene Angst könne man den Anwohnern nehmen.

Das Entwidmungs- oder Einziehungsverfahren, so Herr Raber weiter, sei dreistufig. In der ersten Stufe, die im März begonnen habe, werde drei Monate veröffentlicht, dass beabsichtigt ist, diese Straße Ringelberghohl zu entwidmen, diesen Sonderstatus öffentliche Straße wegzunehmen. In diesen drei Monaten sei kein einziger Widerspruch eingegangen. Die zweite Stufe stelle die Veröffentlichung dieses Ergebnisses dar. Und in dem Verfahren, das die Stadt dann auch im Grötzinger Mitteilungsblatt mit veröffentlicht habe, sind dann von vielen Menschen Widersprüche gekommen. Diese Leute hätten gesagt, nein, wir wollen die Entwidmung nicht, weil wir den Freizeit- und Wanderweg erhalten wollen. Genau das wollte jedoch auch das Verfahren. Der letzte Schritt nach der Anhörung des Ortschaftsrates, die heute stattfindende, sei ein Beschluss des Gemeinderats, der genau diese Dinge nochmals vom Tiefbauamt in eine Vorlage geschrieben bekommt und der dann formal den Schlusspunkt durch einen Beschluss setzt und dann sagt, die Ringelberghohl ist entwidmet, ist keine öffentliche Straße mehr, die Ringelberghohl ist aber weiterhin ein Freizeit und Wanderweg und für Privatpersonen begehbar. Aber, wenn Sturm- oder Starkregenereignisse dort sind, könne der Bürger nicht darauf vertrauen, dass dort gar nichts mehr passiert.

OVS Eßrich erklärt, sie gehe davon aus, dass die meisten der Widersprecher, auch aus dem Ortschaftsrat, mit dem Ergebnis zufrieden wären, wenn es gelingt, auch mit dem Baumgutachten - der Baumgutachter sei tatsächlich am 18.09. durchgegangen – zu ermitteln, wie die Hohl künftig zu pflegen ist und der Gemeinderat beschließen kann, dass diese nur noch ein Freizeit- und Wanderweg sein wird. Darüber hinaus gebe es etliche Menschen, die die Hohl gerne weiter mit ihrem Kraftfahrzeug befahren würden, weil sie noch einen Anhänger oder einen Garten da oben haben. Es gebe es aber die Möglichkeit, die Grundstücke auf anderen Wegen anzufahren. Das sei zwar ein Umweg, aber aus Sicherheitsgründen nicht anders machbar. Aber wenn dafür künftig ein hochwertigerer Freizeit- und Wanderweg vorhanden ist ohne störenden KFZ-Verkehr auch mit Anhängern oder sonstigem, dann könne ihres Erachtens jeder zufrieden sein. Von daher sei man auf einem guten Weg, das Ganze werde allerdings noch ein bisschen dauern. Die Ortsverwaltung könne den Weg jetzt nicht Ende Oktober wieder frei geben, weil erst das Baumgutachten erstellt werden muss. Dann müsste es fachlich bewertet und anschließend Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Und dann müsse auch nochmals geprüft werden, ob der Weg unter diesen Umständen freigegeben werden kann. Bis dahin müsste der Weg noch umfassender gesperrt werden, um zu verhindern, dass da doch noch etliche Menschen durchlaufen, durchfahren, die Barrikaden auf die Seite stellen und anschließend mit dem Auto weiter durchfahren. Das Risiko, dass da einer zu Schaden kommt, könnten und wollten die Ortsverwaltung und die Stadt nicht übernehmen, zumal jetzt dann weitere Pflegemaßnahmen anstehen und Arbeiten dort stattfinden. Aus diesem Grund werde nochmals geprüft, ob der Weg zumindest vorübergehend besser gesperrt werden könne, bis eine Freigabe möglich sein werde. Sie betone das ausdrücklich, damit die Öffentlichkeit das wisse, auch wenn es dann etwas martialischer aussehen werde als vorher, dass es aber kein Dauerzustand sein werde.

OSR Hauswirth-Metzger findet gut, dass die Experten heute da sind. Dieses Treffen hätte vielleicht ein bisschen früher stattfinden sollen, weil dann viel Wind, der entstanden ist, gar nicht erst aufgekommen wäre.

Dass der Weg nicht für Autos genutzt wird, tue der GLG-Seele nicht weh, weil die Autonutzung in den Hohlwegen nachweislich ohnehin mehr kaputt mache, als dass sie zuträglich sei.

Ein paar Fragen seien noch offen geblieben.

Sie möchte wissen, wie das ganze mit der Ökologie aussehe. Bei den ganzen Statements sei immer die Rede von einem Biotop gewesen, das da entstehen soll. Jetzt plötzlich hörte sie, dass Pflegemaßnahmen stattfinden. Wenn der Baumbestand jetzt zu Tode gepflegt werde, wenn die ganzen Böschungen, sie sage mal ein ganz furchtbares Szenario, Spritzbeton erhielten, frage sie, was denn da noch von dem Weg übrig sei, was ihn es so liebenswert macht, dass man den als Wanderer noch nutzen will. Sie möchte wissen, ob es da nochmals zu einer Abstimmung mit dem Ortschaftsrat oder mit den für den Naturschutz zuständigen Ämtern komme.

OSR Hauswirth-Metzger sagt weiter, es wäre wünschenswert, dass es ein Gesamtkonzept mit den Bäumen am Hang gibt, dass man eine Vorstellung davon bekomme, wie es denn zum Schluss aussieht oder ob man dann nicht lieber sage „wir lassen das so, weil das, was dann später da entsteht, das ist sowieso nicht mehr schön anzugucken, weil alles kahlgeschlagen ist“. Sie finde schon, dass man sich vom Konzept her erst einmal das Ganze betrachten müsse, bevor man an irgendeiner Stelle loslegt. Und vor allem halte sie es für wichtig, dass der Naturschutz mit eingebunden wird.

OSR Schönberger sagt, der heutige Abend habe viel Aufklärung gebracht, hätte aber vor Beginn der ersten Maßnahme erfolgen müssen. Seine Fraktion sei durch die Pressemitteilung im Amtsblatt davon überrascht worden, dass der Hohlweg eingezogen werden soll. Das sei ihnen neu gewesen. Es habe zwar, wie die Ortsvorsteherin berichtet habe, Gespräche gegeben, dass die Lage nicht gut sei und man den Hohlweg vorübergehend sperren müsse. Der Ortschaftsrat sei aber, obwohl es ein Recht des Ortschaftsrates sei, nie darüber informiert worden, welche Maßnahmen das Tiefbauamt plane. Er gebe seiner Kollegin Birgit Hauswirth-Metzger Recht, dass, was heute vorgestellt wurde und wenn es tatsächlich so umgesetzt werde, wunderbar sei. Das sei das, was der Ortschaftsrat und ein Großteil der Grötzingen Bevölkerung haben wollten. Aber er schließe sich ihr genauso an, ein Gesamtkonzept sollte hier auf den Tisch gelegt und hier diskutiert werden, bevor irgendeiner anfange, irgendwas zu tun. Er gehe auch davon aus, so OSR Schönberger weiter, dass man mit den entsprechenden Grundstückseigentümern über diesen Drei- Meter-Abstand reden könne, das werde jeder einsehen. Er weist darauf hin, dass es in Grötzingen genügend andere Hohlwege gibt und seine Sorge sei, dass es dort bald ebenso wie heute in der Ringelberghohl aussieht, wenn nicht rechtzeitig die notwendigen Pflegemaßnahmen ergriffen würden. Er bittet daher, diese anderen Hohlen anzuschauen und ein vernünftiges Konzept dazu zu erstellen.

OSR Schuhmacher führt an, die MFG-Fraktion sei mit dem heute Gehörten nur bedingt einverstanden, weil er glaube, das Thema Entwidmung sei auch in Karlsruhe ein nicht alltäglicher Prozess, und seine Fraktion habe die Tragweite dieses Verfahrens, das im März angestoßen wurde, nicht erkannt. Und von Amts wegen habe man sie auch nicht darauf hingewiesen. Das ist etwas, was er bemängle. Heute habe der Ortschaftsrat die umfassende Erklärung und Tragweite abschätzen können. Insgesamt natürlich sei er zufrieden, er sehe es etwas anders als die Kollegin der GLG. Seines Erachtens ist ein Wirtschaftsweg oder ein Hohlweg vor Jahrhunderten zwar nicht durch Autos, aber durch Fuhrwerke, durch die Nutzung entstanden, und deshalb sei dies ein Kulturdenkmal neben einem Naturdenkmal. Von daher sei es auch sinnvoll, dass so etwas erhalten und nicht der Natur gänzlich zurückgegeben wird. Deshalb glaube er, hätte das Tiefbauamt das Verfahren einfacher gehabt, wenn von Anfang an die Transparenz und die Tragweite für den Ortschaftsrat und die Bevölkerung ersichtlich gewesen wäre.

OSR Schuhmacher bewegt die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage jetzt die Zone von drei Metern definiert werde und man an die Grundstückseigentümer herangehe und von ihnen vielleicht auch einen Abriss von irgendwelchen Hütten oder Holzstapeln verlange. Und auch seine Fraktion interessiere, wie es mit den anderen Hohlwegen in Grötzingen weiter geht. Dort seien tatsächlich welche dabei, wo man darauf angewiesen ist, dass die zukünftig auch mit Fahrzeugen befahren werden, weil es keine Umfahrungen gibt, zum Beispiel zum Naturfreundehaus zu kommen oder zu Grundstücken, die im oberen Bereich liegen.

OSR Dürr dankt für das Kommen und die juristische Aufklärung. Wenn das vorher bekannt gewesen wäre, hätte man sich einige Emotionen im Dorf sparen können. Mit der Entwidmung mit der Bedeutung, die Hohl werde dann ein Wanderweg, könne seine Fraktion sehr gut leben. Auch ihn bewege die Frage, wie es mit den anderen Hohlwegen weiter geht und wie man da bessere Konzepte entwickeln könne. Außerdem wäre zu beantworten, wie der Ortschaftsrat helfen oder unterstützen könne, dass da rechtzeitig etwas passiert.

Bei dem Baumgutachten und den sich anschließenden Schritten habe ihm die Zeitschiene gefehlt, er gehe aber davon aus, dass es sicherlich um ein halbes Jahr und mehr gehe. Er bittet darum, dass dazu nochmals etwas gesagt werde. Das sei sicherlich auch das, was die Leute ebenfalls interessiere. Denn man müsse sich bewusst sein, dass der Weg im Moment irgendwie genutzt werde und wenn man ihn martialisch absperre, werde es wieder Emotionen geben. Man sollte ein faires Endziel setzen, dann wisse jeder, auf was er sich einstellen müsse.

OSR Ritzel möchte mit seinem Dank ein bisschen Eigenwerbung machen für die FDP, die vor vielen, vielen Jahren auf den Weg gebracht habe, dass die Hohle gepflegt wird. Nachdem nichts passiert war, habe man nachgelegt. Dann habe es geheißen, da müssten Bäume entfernt werden, es war von Neophyten die Rede. Es seien ein paar Bäumchen entnommen worden und dann sei die Sache im Sand verlaufen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, man hätte viel früher reagieren können. Was die öffentliche Reaktion und die Kommunikation anbetrifft. Die Vorsitzende habe sich bemüht, die Sache darzustellen, dass kommuniziert worden sei, was bestimmt auch so war. Aber am Ergebnis müsse man erkennen, dass es nicht funktioniert hat. In der öffentlichen Kommunikation holpere es immer ein bisschen. Aber dies sei ein grundsätzliches Problem, an dem man vielleicht generell einmal arbeiten müsste.

Es stelle sich tatsächlich die Frage nach den weiteren Hohlen. Was jetzt hier als Beispiel gesetzt werde, müsste auch bei allen anderen Hohlen möglicherweise gelten. Ansonsten habe er großes Vertrauen in alle Ihre Sachkompetenzen und Fachkompetenzen, dass die Pflege richtig gemacht wird und dass ein Gesamtkonzept erstellt wird. Es sollten eigentlich alle wissen, dass gewisse Bäume dort nicht hingehören, weil sie hier nicht zuhause und für eine Böschung ohnedies nicht geeignet sind. Insofern gehörten diese ohne Rücksicht entnommen, denn die Hohle sei kein Naturvorkommen, sondern ein Kulturgut. Wenn man dort Dinge geschehen lassen, die dem abträglich sind, werde die Sache einstürzen und zerstört und für immer weg sein. OSR Ritzel gibt noch einen kleinen Hinweis etwas außerhalb der Sache. Er hält es für beachtlich, was die Ämter im Vorfeld schon getan haben. Umso mehr stelle sich dem Laien die Frage, warum die Stadt stets Gutachten brauche, wenn sie so kompetente Leute wie die anwesenden Personen zur Verfügung hat. Seines Erachtens seien alle Beteiligten schlau genug, um darauf zu verzichten.

OVS Eßrich führt aus, dass die Ringelberghohl die erste Hohl ist, wo der Sachverhalt jetzt akut wurde. Aber natürlich müssten auch die anderen Hohlen angeschaut werden. Das würden die nächsten Schritte und dann natürlich auch Pflegekonzepte zu entwickeln sein. Das sehe sie

auch so, weil sonst die Sache den Ämtern irgendwann vor die Füße falle und die Hohlen seien einfach zu wichtig und erhaltenswert.

Was die Information der Anlieger angeht, so die Vorsitzende weiter, habe sie am Vortag ein Gespräch mit dem Zentralen Juristischen Dienst geführt. Sie seien sich noch nicht ganz im Klaren, wie die Eigentümer tatsächlich rechtlich verpflichtet werden können. Fest stehe nur, dass das geprüft werden müsse, weil die Gutachter auf die Wichtigkeit hinweisen, dass diese Abbruchkante an der Hohl freizuhalten ist, und dass so wenig Druck wie möglich oben belastet werden soll. Zuletzt war im September festgestellt worden, dass gerade an der Abbruchkante Holzvorräte, Geräteschuppen, Zäune, Komposthaufen und Sonstiges gelagert werden. Das sollte nach Auffassung der Ortsverwaltung entfernt werden und in den letzten drei Metern sollte nur noch Wiese, Rasen oder Sonstiges sein, um den Druck zu nehmen. Wie das genau geht, sei rechtlich gerade in der Prüfung. Auf alle Fälle werde es ein persönliches Gespräch mit den Anliegenden, mit den Eigentümern geben, auch in Zusammenarbeit eventuell mit den anderen Fachämtern.

Frau Fath erläutert bezüglich Ökologie/Biotope, dass das Umweltamt zwar hier heute nicht am Tisch sitze, aber es gebe eine Einschätzung des Umweltamtes, die besage, dass aus deren Sicht es eher positiv sei, wenn Bäume tatsächlich entfernt werden. Das würde der Hangsituation eher Auftrieb verleihen, weil sich dann mehr Biodiversität entwickeln könne, denn die ganzen Böschungen würden nicht mehr so stark beschattet und seien nicht überschirmt. Wenn wieder mehr Sonnenlicht auf die Böschung falle, könne sich wieder mehr Artenvielfalt herausbilden. Ansonsten könne sie noch nicht einschätzen, wie viel dieser Bäume tatsächlich ganz entnommen, wie viele zurückgeschnitten werden müssen, also wo die Kronen dann reduziert werden müssen und wie viel Totholz beseitigt werden muss. Völlig klar sei, dass alle schräg stehenden Bäume entnommen werden müssen und auch die Bäume, die ganz oben an der Böschung Richtung Böschungskante stehen. Je weiter man nach unten komme zum Weg, desto mehr Baumbestand werde erhalten werden können. Aber das hänge von dem Zustand des einzelnen Baumes ab.

Hinsichtlich der Zeitschiene gehe sie davon aus, dass das Ergebnis des Gutachtens in relativ kurzer Zeit vorliegen dürfte. Das Gartenbauamt müsse sich dann damit auseinandersetzen und daraus ein Maßnahmenpaket entwickeln, was auch nicht all zu viel Zeit in Anspruch nehmen sollte. Wie von ihr ausgeführt, verfüge das Gartenbauamt nicht über die Technik, so dass Firmen beauftragt werden müssten. Entscheidend sei auch, was das Ganze kosten werde, weil die Haushaltsmittel recht begrenzt seien.

Sicherlich müsse entschieden oder abgewogen werden, was verkehrssicherungsmäßig relevant, also definitiv zu entfernen sei und was noch stehen bleiben könne.

Die Frage, warum die Stadt Gutachten beauftrage, sei relativ simpel zu erklären. Das Gartenbauamt habe zwar den Sachverstand im Amt, aber seit den trockenen Sommern der letzten zwei, drei Jahren sei es so, dass ihr Amt mit seinen Fachleuten den vielen absterbenden Bäumen quasi hinterher renne. Die Bäume sterben faktisch schneller ab, als das Gartenbauamt in der Lage sei, sie zu erfassen und entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Ihre Mitarbeiter seien im Moment eher dabei, den absterbenden Bäumen hinterher zu rennen als einer gesperrten Hohl, wo eigentlich nichts passieren könne, wo kein Problem der Verkehrssicherheit entstehen, weil eigentlich keiner durchgehen könne.

Ihr Amt müsse schauen, dass die Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet irgendwie sichergestellt werde und dafür brauche sie jeden Mitarbeiter. Und die Stadt verfüge über 74.000 Straßenbäume und ungefähr die gleiche Zahl mehr waldartige Bestände, das heißt, sie habe einen Baumbestand von 145.000 Bäumen. Im letzten Jahr seien 4.000 abgestorben

Bäume, also erheblich mehr als in den Jahren zuvor. In diesem Frühjahr seien es zweieinhalb tausend gewesen und durch die letzten vier trockenen Wochen habe sich die Situation nochmals deutlich verschlechtert.

Herr Kissel betont, das Tiefbauamt komme immer gerne in den Ortschaftsrat, wenn fachliche Fragen zu diskutieren seien.

Im konkreten Fall des Entwidmungsverfahrens handle es sich um ein öffentliches Verfahren, das relativ häufig in der Stadt durchgeführt werde, das meistens auch gar nicht sehr spektakulär sei. Was man vielleicht hier im Tiefbauamt nicht richtig eingeschätzt habe, ist, dass beim Ortschaftsrat die Botschaft ankam, der Weg bleibe dauerhaft gesperrt und werde nie mehr nutzbar sein.

Das hätte man in dem Sinne frühzeitiger durchaus kommunizieren können. Da sei jetzt eine gewisse Aufregung gewesen, das tue ihm leid.

Zum gesamten Hohlwegekonzept erklärt Herr Kissel, es sei richtig, dass man alle Hohlen insgesamt im Blick haben muss. Das sei auch der Fall.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit habe das Tiefbauamt die Hohlwege auch schon begangen bzw. befahren und sich einen Überblick verschafft. Sein Amt könne gerne seine Bewertung hinsichtlich der Verkehrssicherheit zusammenstellen. Da spiele aber gerade die Ringelberghohl mit Abstand die kritischste Rolle. In all diesen Bewertungen aufgrund der Steilheit und Höhe der Böschung, aufgrund auch dieser Gefahr an den Abbruchkanten, sei kein weiterer Hohlweg in ganz Grötzingen und Umgebung vergleichbar mit dieser Gefahrensituation, die in diesem kurzen Abschnitt gegeben sei. Aber sicher sei es richtig, es in der Gesamtbetrachtung zu sehen, eine einheitliche Beschilderung, ein Sperrsystem zu haben, wie es an einigen Stellen schon so ist. Das würden voraussichtlich Pfosten oder Gitterstangen, diese Z-Gitter, sein. Da müsse man sehen, was das richtige ist. Das könne das Tiefbauamt gerne nochmal im Ortschaftsrat zu gegebener Zeit vorstellen.

Zur Frage der Thematik der Böschungsoberkante, wie man denn gerade auf die drei Meter komme, schließt sich Herr Kissel seiner Kollegin, Frau Fath, an. Das müsse ein Baugrundsachverständiger nochmals einschätzen, wie es mit der Abrutschgefahr aussieht, wie weit der Kegel sozusagen zurückgeht. Und das mit der Drei-Meter-Abstandsfläche sei an einem konkreten Grundstück auch festgestellt worden. An so einer Böschungsoberkante sei immer eine gewisse Gefahr da und die Auflockerungen würden einfach auch immer größer. Das sei jetzt auch amtlich durch einen Sachverständigen nochmals bestätigt worden. Die nächsten Schritte, wie von Frau Eßrich schon gesagt, würden jetzt sein, dieses Thema mit den Anliegern und Grundstückseigentümern zu kommunizieren, dass die Einbauten sukzessive entfernt werden und dann dieser Abstand aus Sicherheitsgründen eingehalten werden muss.

Herr Kissel sagt ergänzend noch, dass der Hohlweg heute befestigt, also im Prinzip asphaltiert ist, aber nicht mehr im besten Zustand. An dieser Befestigung werde man nichts ändern. Das habe den klaren Hintergrund, dass der Weg eine große Neigung hat und gerade bei Starkregenereignissen die Gefahr besteht, dass Material von den umliegenden Flächen, Äckern abgeschwemmt und über die Erosion einfach viel in Richtung Ortschaft dann weggespült werden könnte. Deswegen wurde vor einigen Jahren schon genau an dieser Stelle ein sogenannter Geröllfang gebaut und auch die Hangneigung entsprechend angepasst, damit das Material über diesen Weg und über die Befestigung dann gezielt auch abgeleitet werden kann, und die Gefahren, dass das Material Richtung Ortslage geschwemmt wird, minimiert werde.

Herr Raber erläutert zur rechtlichen Möglichkeit, wie man Leute dazu bekomme, Dinge zu tun, es gebe dazu im Prinzip drei Rechtsgrundlagen mit unterschiedlichen Auswirkungen, Vorgehensweisen und Durchsetzbarkeiten.

Einerseits gebe es aus dem Straßenrecht heraus bei Einwirkungen auf die Sicherheit der Straße die Möglichkeit, die Leute zu verpflichten, Dinge wegzunehmen. Schneller gehe das über das klassische Polizeirecht, dass ein „Zustandsstörer“, der irgendetwas abgelagert hat, weil da die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist. Und aus dem Grund könne der relativ schnell verpflichtet werden, etwas zu entfernen. Und bei all denen, bei denen diese Dinge nicht greifen, müsse man einfach sehen, dass die Böschungskante oben immer brechen kann. Und aus diesem Gedanken heraus, könne man aus dem klassischen BGB heraus die Leute verpflichten „tu dort nichts oder bleibe weg mit irgendwelchen Einbauten, Zaunanlagen und irgendwelchen Dingen!“.

Der Juristische Dienst müsse schauen, welche dieser Möglichkeiten der Stadt die meiste Durchsetzungskraft gibt und womit der Erfolg am schnellsten erreicht werde.

OSR Schönberger freut sich zu hören, dass die anderen Hohlwege bezüglich der Verkehrssicherungspflicht soweit in Ordnung seien. Seine Anregung vorhin sei dahin gegangen, dass ein pro aktives Pflegekonzept für die anderen Hohlwege entwickelt werden sollte. Das sehe er überwiegend bei Frau Fath.

OSR Fischer hält den Bereich der Hohl von unten hinauf, der teilweise 12 bis 14 Meter hoch und relativ steil ist, und auch Bäume schon umgestürzt sind, für den wichtigsten, denn danach werde die Hohl flacher. Das erste Stück sei auch vom Gefälle her das stärkste, wo das Wasser runterziehe und dann die Bäume und Äste herunterschwemme. Dieser Teil müsse gemacht werden, bevor man von Konzepten spricht, die noch gar nicht überschaut werden können weder vom Geld, noch von der Zeit, noch von der Arbeit.

Wenn der Bereich sicher sei, dann können die Leute mit Hund, die Jogger, die Radfahrer das kann auch wieder benutzen. Er hält den schon fast zwei Jahre aufgestellten Absperrzaun für richtig. Allerdings sei der teilweise offen, die Leute liefen rauf und runter, weil Sie niemand daran erinnere. Er ist der Ansicht, in der Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat ginge es schneller als mit irgendwelchen Konzepten.

OV Eßrich erklärt, es gehe tatsächlich um den ersten Teil, aber es müsste erst einmal das Gutachten vorliegen und ein Gesamtpflegekonzept geben, bevor irgendwelche schnelle Maßnahmen ergriffen werden. Sie denke, auch erst nach Vorliegen des Baumgutachtens werde man tatsächlich feststellen können, wie lange das Ganze dauern werde. Was aber heute nochmals deutlich geworden sei, ist, dass schneller ins Gespräch gegangen und besser informiert werden müsse, gerade, wie es jetzt auch weitergehe. Dazu sei aber auch von allen Anwesenden das Interesse da. Der Ortschaftsrat werde auf dem Laufenden gehalten, wie es weitergeht, und auch das Pflegekonzept mit ihm abgestimmt.

Ansonsten nehme sie mit, dass der Ortschaftsrat dem überwiegend zustimmt, dass die Ringelberghohl jetzt ein Freizeit- und Wanderweg werden soll, zumindest von der Charakteristik. Damit sei die Anhörung abgeschlossen und das letzte Wort habe dann der Gemeinderat mit einem Beschluss. Sie werde den Ortschaftsrat informieren, wenn das dann ansteht.

**Zu Punkt 98 der TO:****Vorstellung Steg in Schulhof von Brücke über  
Augustenburgstraße - Information**

OVS Eßrich begrüßt Herrn Tobias Pfister, Tiefbauamt, und ruft in Erinnerung, dass von der Mehrheit der Fachämter ein verlängerter Steg von der Augustenburgbrücke in den Schulhof abgelehnt wurde. Und der Ortschaftsrat habe eigentlich keine weitere Möglichkeit mehr gehabt, außer dass der Gemeinderat sich dieses Themas hätte annehmen können. Hier im Ort gab es dann eine von der FDP gestartete Unterschriftenaktion, die auch vom ganzen Ortschaftsrat unterstützt wurde, und dies führte dazu, dass sich die Verwaltung dieses Themas nochmals angenommen hat.

Herr Pfister bemerkt, er wolle in aller Kürze die Sanierung und Erweiterung der Fußgängerbrücke Augustenburgstraße vorstellen. Erweiterung meine, dass die Brücke in ihrer Art wieder hergestellt wird, wie sie früher mal bestanden hat. Die Brücke wurde 1976 erstellt und ist so noch vorhanden in dem Bereich über die Augustenburgstraße. Sie besteht aus einer Stahlbeton-Fahrbahn- oder Gehwegplatte sowie dem Überbau, der wiederum auf Stahlstützen auf einer Stahlrahmenkonstruktion gelagert ist. Das sind mehrere Unterstützungen, diese vertikalen Stahlstützen mit einem darunterliegenden Querträger, auf dem die Stahlbetonplatte aufliegt. Der damalige Überbau ging in voller Breite in Stahlbeton und mit den beidseitigen Stahlstützen bis zum Schulhof weiter.

Im Zuge der Erweiterung und des Neubaus der Augustenburgschule, der Gemeinschaftsschule, musste aus Platzgründen einmal der Treppenabgang auf der linken Seite am Parkplatz weichen und auch die südliche Rampe, die bis auf den Schulhof geführt hat. Das neue Gebäude ist dem Kreisel ein Stück näher gekommen.

Im aktuellen Zustand wurde die Brücke in ihrer Funktion prinzipiell wieder fertiggestellt, d. h. der Treppenabgang vor dem Neubau der Stadtbibliothek ist wiederhergestellt, der Parkplatz verschwunden und mit dem Schulgebäude und der Stadtbibliothek ist eine neue Platzsituation entstanden.

Es fehlt einzig diese Verlängerung in den Schulhof. Die Randbedingungen sind etwas anders als im Urzustand, da nun zwei große Gebäude recht nah aneinander stehen. Aufgabe sei jetzt gewesen, aufgrund des Wunsches aus den Reihen des Ortschaftsrates, eine Verlängerung wiederherzustellen, die zumindest diese frühere Situation wieder ermöglicht. Das Tiefbauamt habe dann gemeinsam mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft und mit einem Planungsbüro die Situation genauer angeschaut und überlegt, wie man eine vernünftige Verbindung herstellen könne, die sich einerseits ein Stück weit harmonisch und möglichst in die Situation einfügt und andererseits eben die Randbedingungen entsprechend berücksichtigt. Zum einen sind dies die Sporthalle links mit den beiden Bestandsstützen, die nach wie vor noch gebraucht werden, an denen im Übrigen die damalige Brücke befestigt war, nur dass auf der rechten Seite, dort wo das Bibliotheksgebäude steht, ebenfalls Stahlstützen vorhanden waren und dort dieser Unterträger gelagert war. Des Weiteren gibt es den hinten liegenden Treppenaufgang zum Schulhof, der auch beibehalten werden müsse. Das heißt, letztlich bleibe nur ein relativ schmaler Bereich übrig, wo überhaupt ein neuer Steg aufgelagert werden kann. Außerdem befinden sich inzwischen unterhalb die Fahrradabstellplätze für die Schulkinder und wegen des Brandschutzes der bestehenden Gebäude konnte man nicht beliebig nah an die Gebäude heranrücken. Es seien verschiedene Varianten betrachtet worden, letztlich seien aber alle bis auf eine ausgeschieden, weil die Randbedingungen nicht erfüllbar, nicht wirtschaftlich waren oder statisch nicht funktioniert haben.

Die neue Konstruktion sei, so Herr Pfister weiter, eine reine Stahlkonstruktion, eher ein Steg, mit einer Laufbreite von maximal 1,25 Metern. Dieser Steg werde an die beiden Bestandsstützen der Sporthalle wieder drangehängt. Des Weiteren würden nochmals zwei Unterstützungen dazwischen benötigt. Es sei immerhin eine Spannweite von 22 Metern zu überbrücken und damit erreiche man eine relativ leichte Konstruktion. Es handle sich um relativ kleine Stahlträger. Im Querschnitt seien es zwei nebeneinander liegende Doppel T-Träger, die über einen wieder anzubringenden Tragarm an den Bestand erneut aufgelegt werden. Ziel sei auch gewesen, eine möglichst gute Belichtung für den Raum unter der Brücke wegen der Fahrradabstellplätze zu schaffen und andererseits auch keine neuen Angsträume in dem Bereich entstehen zu lassen. Daher solle kein geschlossener Belag auf die Brücke kommen, sondern ein sehr engmaschiger und sehr gut begehbare Gitterrost, damit eine natürliche gute Belichtung vorhanden sein werde. Im Übrigen müssten noch zwei Beleuchtungsmaste in dem Zuge weichen, wenn die Beleuchtung an den beiden Bestandsstützen angebracht werde, damit der Steg oberseitig beleuchtet ist. Zusätzlich werde eine Beleuchtung auch unterhalb des Steges sichergestellt.

Farblich werde die braun-anthrazite Wandfarbe der Bibliothek im Sockelbereich übernommen, so dass sich der Steg auch recht unauffällig einbinden werde. Das Geländer werde dem jetzt neu in mehreren Bereichen des Schulhofes angebrachten entsprechen.

Die Gesamtkosten betrügen etwa 550.000 Euro, einerseits für die Sanierung, aber andererseits auch die Erweiterung des Steges. Die aus den 1970-er Jahren bestehende Brücke werde wieder hergerichtet. Sie habe prinzipiell einen guten Substanzzustand. Allerdings müsse man ein Bauwerk auch immer mal wieder pflegen und das werde jetzt erfolgen. Die Geländer bekämen einen neuen Anstrich, neuen Korrosionsschutz, und würden in dem Zuge auch an das aktuelle Regelwerk, was die Geländerhöhe angeht, angepasst, also auf einen Meter erhöht. Dann werde ein neuer Belag aufgebracht, der farblich auch gut zum Steg passen werde und die Brücke für die nächsten Jahre auch wieder fit gemacht. Das alles zusammen koste in etwa mit unvorhergesehenen Bauverwaltungskosten 550.000 Euro. Das Tiefbauamt wolle die Maßnahme im Rahmen des jetzt anstehenden gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens im Oktober vorstellen, so dass das Vorhaben möglichst in den Haushalt 2020/2021 aufgenommen werden könne.

Er könne nicht versprechen, dass dies klappt. Aber die Maßnahme habe in jedem Fall die Unterstützung des Baudezernenten. Man müsse abwarten, was die Haushaltsberatungen ergeben. Falls das so funktionieren werde, habe das Tiefbauamt das Ziel, die Maßnahme im Sommer beziehungsweise im Herbst umzusetzen.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, dass man sich die 550.000 Euro, die auf den maroden Haushalt zukommen, hätte sparen können. Sie erinnere sich genau an die Auslobung für die Neubauplanung der Schulgebäude. Damals sei im Auslobungstext drin gestanden, dass die Erreichbarkeit von der jetzigen Brücke bis in den Schulhof berücksichtigt werden sollte. Und das sei eben nicht mitberücksichtigt worden.

Da seien auch dem Architekten keine Daumenschrauben mehr angelegt worden, nachdem er seinen Entwurf vorgelegt hatte. Es tue weh, dass man nun so viel Geld in die Hand nehmen müsse. Sie hoffe, die Sache geht durch, denn für die Schüler sei es wichtig, dass sie die Brücke weiterhin als Übergang annehmen.

OSR Pepper führt aus, sie wisse, dass die Mehrheit des Ortschaftsrats vehement dafür, sie persönlich aber dagegen gewesen sei, unter anderem deshalb, weil die Schule das nicht für sinnvoll gehalten habe. Sie müsse jetzt auch sagen, 550.000 Euro für einen 1,25 Meter breiten



Steg, halte sie für sehr kritisch. Sie interessiert noch, wie hoch der Anteil sei, der in die Sanierung der alten Brücke einfließt.

OSR Weingärtner erklärt, es sei eine Herzensangelegenheit gewesen, für die Sicherheit der Grötzinger Schüler zu kämpfen. Das sei das Grundanliegen an diesem Projekt gewesen und das sei am Anfang nicht erhört, nicht wahrgenommen und abgelehnt worden. Ihre Fraktion habe die Unterschriften gesammelt mit einer unheimlichen Stärke und der gesamte Ortschaftsrat habe die Fraktion mehr oder weniger unterstützt. Und wenn sie jetzt diese Projektvorstellung sehe, müsse sie sagen, das wäre von Anfang an der Wunsch ihrer Fraktion gewesen, die Brücke zu sanieren, in den Schulhof zu führen und als Ortseingang ordentlich dargestellt zu sehen. Sie finde diese Lösung richtig gut. Die Kosten hätten vielleicht geringer ausfallen können, wenn man das Projekt vorher in Angriff genommen und in einem Zug mit dem Schulhausbau durchgezogen hätte.

OSR Siegele sagt, ihm sei aufgefallen, dass der Übergang ein bisschen wie ein offener Trichter aussehe. Man komme von einer Breite von etwa 3,20 Meter und der Steg verjünge sich auf 1,25 Meter. Er gehe davon aus, dass sicherheitstechnisch alles überprüft ist, dass da nichts passiert, wenn morgens um 7.45 Uhr die ganzen Grundschüler auf diesen Bereich drängen.

OSR Fischer dankt der FDP-Fraktion für die Initiative, dass die Brücke bleiben muss und das Tiefbauamt die Angelegenheit in die Hand genommen hat. Er erinnert daran, dass ungefähr zwei Drittel der Kinder über die Straße kommen, weil im nördlichen Teil mehr Einwohner und Kinder wohnen. Der Übergang müsse sein, weil in der Augustenburg-Straße temporär Tempo 30 gelte und der Bereich mit dem Kreislauf unten und dem Zebrastreifen immer noch sehr gefährlich sei. Die Kinder sollen einfach die Sicherheit haben. Bezüglich der Breite fragt er, wie das mit den Fahrrädern mit dem ganzen Gegenverkehr gehen soll.

Herr Pfister erklärt hinsichtlich der Kosten, dass die reinen Baukosten deutlich niedriger seien als die erwähnten 550.000 Euro. Darin sei noch ein Kalkulationszuschlag von 10 Prozent für Unvorhergesehenes enthalten sowie ein Betrag Bauverwaltungskosten und Ingenieurhonorare zusätzlich dabei. Der Anteil der Sanierung sei tatsächlich etwas größer als der Steg. Der Steg habe reine Baukosten von 200.000 Euro. Damit relativiere sich das wieder ein Stück weit. Zu dem angesprochenen Trichter erläutert Herr Pfister, dass das nicht das Optimum sei, was man bauen sollte und wenn die Randbedingungen andere wären, würde das Tiefbauamt den Steg breiter bauen. Zielvorgabe sei eigentlich ein Minimum von 1,50 Meter Breite, aber das funktioniere mit dem Wiederlager und auch mit den Abständen der Gebäude nicht. Grundsätzlich sei die Fußgängerbrücke, wie der Name es sagt, nur für Fußgänger gewidmet. Radfahrer sollten absteigen und schieben. Das sei bisher schon so gewesen und werde auch zukünftig so sein. Insofern sei natürlich eine gewisse Rücksichtnahme der Nutzer auch notwendig.

Was das Thema Wettbewerb von damals anbelangt, gibt Herr Pfister den Ortschaftsräten Recht. Die Planung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft habe den Verzicht auf den Steg zum Inhalt gehabt. Er betont aber, dass sich das Tiefbauamt immer für den Erhalt stark gemacht habe. Wenn er sich recht erinnere, sei er selbst mit Herrn Schönbeck 2015 auch hier im Ortschaftsrat gewesen und beide hätten sich für den Erhalt der Brücke stark gemacht, sich jedoch nur zum Teil durchsetzen können. Der Gedanke sei damals gewesen, die Brücke komplett abzubauen. Nun sei sie noch da und es sei auch gut, dass es jetzt eine Lösung gebe, die auch wieder den Anschluss an den Schulhof herstellt. Ob man da viel Kosten hätte sparen

können, wenn man das von vornherein so mit eingeplant hätte, könne er nicht ermessen. Die Brücke hätte man sicherlich zurückbauen müssen, so wie man es letztlich getan hat und dieses Stück neu herstellen. Die Baukosten als solche wären angefallen. Man hätte es in der Gesamtmaßnahme mit abwickeln können. Das hätte vielleicht eine gewisse Synergie gehabt und ein paar Prozent einsparen können. Da gibt er den Ortschaftsräten Recht. OVS Eßrich bedankt sich bei Herrn Pfister für die Projektvorstellung. Grötzingen warte jetzt das weitere Verfahren ab, auch die Beratung im Gemeinderat. Die Mehrheit des Ortschaftsrates und sie hoffe nun, dass das Projekt durchgeht.

**Zu Punkt 100 der TO:                      Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

Ein Bürger erklärt, sie seien eine Gruppe von Anwohnern der Schultheiß-Kiefer-Straße 26 und heute hergekommen wegen der Lärmbelästigung durch die Kneipe Gersd.

Der Biergarten der Kneipe stehe später auf der Tagesordnung und die Anwohner seien die Lärmbelästigung durch die Kneipe satt, es habe auch schon Drohungen gegeben. Sie suchten jetzt den Ortschaftsrat Grötzingen auf und wollten hiermit um Unterstützung bitten.

Die Situation stelle von der Historie wie folgt dar: der Kneipenbetrieb in der Schultheiß-Kiefer-Str. 21 habe bisher schon eine Belastung für die Anwohner im Hinblick auf Ruhestörung dargestellt. Diese Situation habe sich mit der Neuinbetriebnahme der Gastronomie Gersd leider verschlimmert. Zudem habe die Lärmbelästigung durch deren Außenbewirtschaftung, also dem Biergarten, seit dem 10. Juli extrem zugenommen. Zahlreiche Beschwerden beim Polizeirevier Durlach hätten nicht zu einer nachhaltigen Besserung geführt. Den der Gruppe vorliegenden Informationen seitens der Amtsleitung des Ordnungsamtes sei bis zum 20. August erst eine Meldung an das Ordnungsamt weitergeleitet worden. Auf die Gesprächsbereitschaft der Anwohner, die auf die Kneipe zugegangen sind, sei von Seiten der Angestellten bisher mit unkooperativen und sogar aggressiven Reaktionen geantwortet worden.

Seine Frage an den Ortschaftsrat sei nun, mit welchen Maßnahmen der Ortschaftsrat Grötzingen im Bestreben der Anwohner, die Ruhestörung zu unterbinden, helfen könnte. Und die zweite Frage sei, was sie als Grötzingener Bürger unternehmen müssen, damit der Grötzingener Ortschaftsrat Maßnahmen ergreifen könne. Er wolle also wissen, inwieweit sie aktiv werden müssten, um den Ortschaftsrat zu unterstützen, damit sie endlich nachhaltig Ruhe bekämen.

OVS Eßrich erläutert, die Möglichkeiten seien leider sehr begrenzt, weil das nicht in der Kompetenz des Ortschaftsrates liege, das sei keine politische, sondern eine verwaltungsrechtliche Entscheidung, die auch nachprüfbar sei. Das heißt, dass die Anwohner vielleicht gerichtlich etwas bewirken könnten, aber eben nicht politisch durch irgendwelche Abstimmungen. Sie haben ihres Erachtens aber schon etwas erreicht, nämlich Öffentlichkeit dadurch, dass eine Fraktion hierzu einen Antrag gestellt hat. Das bewirke schon noch etwas, auch bei den Ämtern. Aber die Rückmeldung sei tatsächlich so, dass nicht genügend vorliege, um dem Wirt Einhaltung zu gebieten beziehungsweise der Wirt habe auch schon selber gesagt, er beschränke sich auf die Sperrzeit um 22 Uhr. Und den Anwohnern sei mitgeteilt worden, was Sie andererseits für Möglichkeit haben, wenn es um Lärm geht, also sich an das Polizeirevier wenden können. Die Ortsvorsteherin sagt weiter, man habe ihr auch noch einen Meldebogen mitgegeben, den die Gruppe sicherlich auch bekommen habe. Der Bürger bestätigt, dass ihnen dieses Lärmprotokoll vorliegt.

Die Ortsvorsteherin führt weiter aus, sie könne einzig noch anbieten, als Ortsvorsteherin und eventuell noch Vertretungen aus dem Ortschaftsrat, gemeinsam mit den Anwohnern und dem

Wirt zu vermitteln zu versuchen. Der Wirt habe ein Recht auf diese Konzession, da es sich um ein Mischgebiet handelt. Es ist möglich, dort eine Gaststätte zu betreiben.

Der Bürger macht deutlich, die Anwohner hätten prinzipiell auch nichts gegen diese Kneipe. Es gehe nicht darum, dass die Kneipe geschlossen werden müsse. Es gehe ihnen primär darum, endlich wieder das Recht auf Ruhe wahrnehmen zu können.

Es soll vermieden werden, dass sie nachts um zwölf oder um eins belästigt werden, weil Lärm aus dieser Kneipe herausdringe oder auch tagsüber durch den Biergarten. Sie hätten sehr oft bei der Polizei angerufen und es sei nichts passiert. Und deshalb träten sie jetzt an den Ortschaftsrat heran. Man müsse ihnen doch irgendwelche Wege aufzeigen oder aktiv unterstützen können.

OVS Eßrich bekräftigt, dass mehr als vermitteln oder die Anwohner es selber der Polizei anzeigen, weil dafür die Polizei zuständig oder eben das Ordnungsamt ist, nicht möglich sei. Sie sei gerne bereit, einen runden Tisch einzuberufen, wenn er ihr seine Kontaktdaten gebe.

Die Kontaktdaten lasse er gerne da, so der Bürger, beziehungsweise, die habe die Ortsvorsteherin auch schon. Er sei nicht der einzige, der was schreibt.

### **Zu Punkt 101 der TO:                    Haushaltsplan 2021 - Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen**

Die Stadt Karlsruhe erstellt aufgrund der Corona-Pandemie nur einen Einzelhaushalt 2021. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurden folgende Termine vereinbart:

22.09.2020	Einbringung des Haushalts 2021 in den Gemeinderat
26.10.2020	Ende der Frist für die Antragstellung aus dem Gemeinderat
16.11.2020	Antwort der Verwaltung zu den Anträgen an die Fraktionen
08.12.2020	Vorberatung Hauptausschuss
09.12.2020	Vorberatung im Sozial- und Jugendhilfeausschuss
15./16.12.2020	Beratung des Haushaltsplans 2021 im Gemeinderat
16. oder 22.12.2020	Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021

Die inhaltliche Haushaltsplanung ist dadurch erschwert, dass sich immer noch keine stabile Aussage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt treffen lässt. Sicher ist nur, dass in der Haushaltsplanung 2021 mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen ist.

Folgender Hinweis der Kämmerei noch zum Finanzhaushalt (Investitionen):

Investive Mittelanmeldungen sind grundsätzlich auf die unabweisbaren Notwendigkeiten hin zu reduzieren. Das bedeutet das grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt werden können und der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2021 auf den Fortführungsmaßnahmen liegt. Eine letzte Abstimmung der Investitionen erfolgte in der Bürgermeisterkonferenz am 24. Juni 2020.

Der Ortsverwaltung Grötzingen wurde in den vergangenen Jahren eine Investitions-pauschale von 16 € je Einwohner zur Verfügung gestellt, was 150.960 Euro je Haushaltsjahr entspricht. Die Investitionspauschale soll gewährleisten, dass die Ortschaften in eigener Verantwortung über (i. d. R. kleinere) Investitionen bestimmen können. Es handelt sich dabei z. B. um Ausgaben für Ausstattungsgegenstände, Geräte, Maschinen aller Art, kleinere Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen an Gebäuden, Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und der Gemeindestraßen sowie bestimmte Maßnahmen innerhalb der Straßenbeleuchtung. Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen,

Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Der Ortsteilhaushaltsplan beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Neben den sonst üblichen Mitteln für die Ortsverwaltung, Begegnungsstätte, Gartenbau und Tiefbau wurden folgende Mittel angemeldet:

- 25.000 € Rückführung an den Ortsteilhaushalt Stadtteil Durlach, da diese uns die Mittel 2020 geliehen haben
- 15.000 € für verschobene Projekte aus dem Teilhaushalt für Kultur:  
2 neue Stelen historischer Rundgang (1463 und Mühlgraben): 4.000 €  
Umgestaltung der 4 Eingangsstelen an den Ortseingängen 4.000 €  
Stele für das Kunstfachwerk N6 7.000 €
- 12.000 € als Teilfinanzierung (weitere 13.000 € sind für 2021 geplant) für die Neugestaltung der Grünfläche am Laubplatz gem. Ortschaftsratsbeschluss

Die Investitionspauschale Grötzingen wurde in der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2020 vorberaten.

Der Ortschaftsrat ist nun aufgefordert, seine Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen zum Haushaltsplanentwurf abzugeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zu.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Ortsvorsteherin erklärt, dass der Haushaltsentwurf am Vortag in den Gemeinderat durch den Oberbürgermeister und auch durch die Finanzdezernentin eingebracht wurde. Aufgrund der Corona-Krise sehe es längst nicht mehr so rosig aus wie die ganzen Jahre. Auch die Dienststellen merkten es, die Dienststellen würden zu Reformen durch den Oberbürgermeister ermuntert, auch strukturell nochmal genauer zu prüfen, wo tatsächlich etwas eingespart werden könne. Es sei in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass nicht genügend Geld vorhanden ist, auch für die vielen Investitionsprojekte. Die Personalkosten seien ebenfalls relativ hoch und auch die Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales. Nichtsdestotrotz soll der Haushalt 2021 genehmigungsfähig sein.

Die Ortsverwaltung habe hauptsächlich die IP-Mittel, die auch weiterhin bestehen bleiben. Allerdings sei da ein Lapsus passiert. Im Teilhaushaltsplan sind nicht alle Mittel der Investitionspauschale (IP-Mittel), die Grötzingen beansprucht, ausgewiesen. Der Anspruch betrage eigentlich 150.960 Euro und eingestellt sind nur 135.560 Euro. Diese Mittel werden nachgetragen, so dass die Ortsverwaltung über die gesamte Summe verfügen könne. Das sei schon auf der Veränderungsliste.

Darüber hinaus sei noch ein weiterer Aspekt in der Prüfung, was aber hier noch nicht enthalten sei. Wie bisher seien 15.000 Euro eingestellt für die Unterhaltung der Badestelle in Grötzingen. Sie habe die Bäderbetriebe darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie viel höhere Kosten anfielen, so dass die Ortsverwaltung mit den 15.000 Euro leider nicht mehr wie in den vergangenen Jahren hinkomme, da täglich auch die WCs zu reinigen sind. Sie habe

gebeten, diesen Haushaltsansatz auf 25.000 Euro zu erhöhen, weil das in etwa die Summe der Mehrkosten ausmache.

Und dann sei der Ortsverwaltung ein Lapsus passiert beim Beschlussantrag. Das müsse richtig heißen „der Ortschaftsrat beschließt und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zu“ und nicht dem Doppelhaushalt 19/20.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zu.

**Zu Punkt 102 der TO:                    **Barrierefreier Zugang Friedhof Grötzingen**  
**(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf dem Grötzingener Friedhof zu den unteren Reihen der Gräber – direkt am Haupteingang – auf beiden Seiten einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Begründung:

Zurzeit ist hier durch jeweils eine Stufe kein direkter barrierefreier Zugang möglich. Mit relativ einfachem Aufwand kann hier die Stufe entfernt und das Gefälle angepasst werden, so dass dies ermöglicht werden kann.

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Friedhofs- und Bestattungsamt hatte den barrierefreien Zugang der ersten Reihe links und rechts beim Haupteingang bereits in Planung. Diese wurde nun in den Sommerferien umgesetzt. Die vorderen Reihen sind nun barrierefrei erreichbar.



**Behandlung im Ortschaftsrat:**

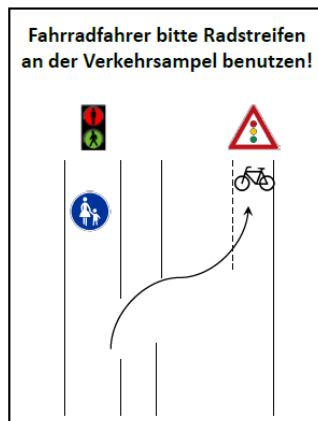
Die Sitzungsleiterin informiert, dass der Antrag der SPD-Fraktion bereits umgesetzt wurde.

**Zu Punkt 103 der TO: **Fahrradwege**  
**(Antrag der der MfG-Fraktion)****

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Coronapandemie hat der Fahrradverkehr in Grötzingen zugenommen. Dies ist zwar erfreulich, macht aber auch an neuralgischen Punkten auf Probleme aufmerksam.

1. Kreuzung Bruchwaldstraße/B3 vom Sportzentrum kommend. Hier werden die Radfahrer zunächst auf dem Fuß- / Radweg bis zur Ampel geführt. Die meisten Radfahrer überqueren dann die B3 zusammen mit den Fußgängern, was auf dem engen Gehsteig immer wieder zu Problemen führt. Unser Vorschlag wäre, die Radfahrer kurz vor der Ampel mit einem Hinweisschild auf die Fahrbahn zu lenken und sie dort das Signal anfordern zu lassen. Hierzu könnte nachstehendes Schild



angebracht werden.

2. Fuß- und Fahrradweg entlang der Pfinz ab der Oberausbrücke. Dieser Weg ist sehr breit und wird in einer hohen Frequenz von Radfahrern benutzt. Ebenso sind dort auch viele Spaziergänger mit Kindern unterwegs. Problematisch ist hier das hohe Tempo der Radfahrer und mangelnde Rücksichtnahme. Hier bitten wir zu prüfen, ob Markierungen und Schikanen Abhilfe schaffen können.
3. Radfernweg Pforzheim-Karlsruhe  
Die Wegführung innerhalb von Grötzingen ist nicht optimal ausgeschildert und sollte geprüft und überarbeitet werden.

Die MfG-Fraktion beantragt daher:

Die vorgestellten Punkte von Seiten der Verwaltung zu prüfen und dem Ortschaftsrat Vorschläge zu unterbreiten.

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

#### **zu 1. Kreuzung Bruchwaldstraße/B3:**

In der Bruchwaldstraße verlaufen der Rheintalradweg und der Badische Weinradweg. Der Rheintalradweg ist ein Landesradfernweg und damit Teil des RadNETZES Baden-Württemberg. Das Land BW ist für die wegweisende Beschilderung des RadNETZES BW zuständig. Derzeit werden die Wegweiskataster von den beauftragten Büros für die Landesradfernwege erstellt. Diese werden mit der Stadt abgestimmt und sollen 2020 zur Prüfung vorliegen. Wir werden die Örtlichkeit somit berücksichtigen und prüfen, ob eine Verdeutlichung der Führung im Zusammenhang mit der Wegweisungsplanung möglich ist.

Darüber hinaus nimmt das Ordnungsamt zu diesem Knotenpunkt wie folgt Stellung: Der Aufstellung der vorgeschlagenen Hinweistafel kann aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da es sich um keine StVO-konforme Beschilderung handelt. Möglich wäre die Aufstellung des Verkehrszeichens 239 "Fußweg" an dem letzten Teilstück des Weges vor der Fußgängersignalanlage. Bei Beachtung des Verkehrszeichens müsste der Radverkehr den Wirtschaftsweg dann an dortiger Stelle verlassen und auf die Fahrbahn einfahren. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Einmündung mit abgesenktem Bordstein besteht dort Wartepflicht. Diese kann zur Sicherheit mit Aufstellung eines Verkehrszeichens 205 "Vorfahrt gewähren" verdeutlicht werden. Unter dem Aspekt Verkehrssicherheit halten wir jedoch die Stelle zur zwingenden Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn in unmittelbarer Nähe der Kreuzung für ungeeignet. Entgegenkommender oder abbiegender Verkehr kann dann auf unvermittelt auf die Fahrbahn einfahrenden Radverkehr treffen. Bei Rückstau an der Signalanlage ist der Angebotsstreifen für den Radverkehr auch nicht zu erreichen.

Bei dem parallel der Bruchwaldstraße verlaufenden Weg handelt es sich um keinen benutzungspflichtigen Fuß-/Radweg, sondern um einen Wirtschaftsweg, Verbot für motorisierten Verkehr mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs. Radverkehr kann diesen befahren, kann aber ebenfalls ohne weiteres die Fahrbahn nutzen. Unsere Empfehlung wäre, entweder bereits am Beginn des Weges den Radverkehr durch geeignete Maßnahmen auf die Fahrbahn zu nehmen oder an einer geeigneten übersichtlichen Stelle deutlich vor der Kreuzung den Radverkehr auszuleiten. Dies sollte planerisch ausgearbeitet werden.

#### **zu 2. Fuß- und Radwege entlang der Pfinz:**

Der Weg entlang der Pfinz ist als Gehweg Radfahrer frei ausgeschildert. Das bedeutet, dass der Radverkehr besondere Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen muss. Der Einbau von Schikanen auf Fuß-/Radwegen ist nicht zielführend, führen diese doch erst recht zu Problemstellen und sind in der Regel aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht zulässig. Zulässige Markierungen aus den Regelwerken mit entsprechend sinnhaften Inhalten sind uns nicht bekannt und können daher auch nicht vorgeschlagen werden. Für eine getrennte Markierung von Geh- und Radweg ist die Breite des Weges nicht ausreichend. Hier wären mindestens 5 m erforderlich. Eine erste Befahrung im Rahmen der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für das RadNETZ-BW hat ergeben, dass der Weg voraussichtlich nicht verbreitert werden kann. Wir haben jedoch veranlasst, dass der seitliche Bewuchs zeitnah zurückgeschnitten wird, damit die tatsächlich vorhandene Breite für alle Verkehrsteilnehmer nutzbar ist.

#### **zu 3. Radfernweg:**

Die Karlsruher Hauptradroute Grötzingen-Durlach-Innenstadt verläuft vom Pfinztal kommend entlang der Pfinz, durch die Straßen An der Pfinz, Grezzostraße und an der Eisenbahnstraße über die Bahnbrücke nach Durlach. Der Stromberg-Murratal-Radweg als Landesradfernweg wird an der Eisenbahnstraße weiter nördlich entlang der Gleise nach Durlach geführt. Beide Verbindungen sind auch RadNETZ Baden-Württemberg. Die wegweisende Beschilderung durch Grötzingen auf der Hauptradroute soll noch 2020 vom Land BW montiert werden. Das Wegweisungskataster ist mit der Stadt abgestimmt. Es ergänzt bzw. erneuert die bestehende Wegweisung. Beispielsweise wird Bretten als neues Fernziel aufgenommen.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Daubenberger benennt die drei Bereiche. Seine Fraktion würde sich freuen, wenn die Beschilderung nicht so verwirrend wäre, also man etwas nachbessern könnte. Die aktuelle Beschilderung sei auch nicht immer ganz eindeutig.

Die MFG-Fraktion könnte sich ein Schild vor dem Kindergarten vorstellen, nämlich das Schild 136, das ist eine Person mit einem Kind, und darunter vielleicht noch das Zusatzzeichen Kindergarten. Das würde vielleicht den einen oder anderen Radfahrer zu ein bisschen mehr Vorsicht bewegen.

Und dann komme quasi dieser Radschnellweg, der daran vorbeiführt. Eine Idee wäre, diesen auf die andere Seite der Pfinz zu verlegen. Das hätte auch den Vorteil, dass diese gefährliche Stelle unter der Straßenbahnüberquerung der Pfinz, wenn man Richtung Pfinztal fährt, entschärft werde. Der Weg sei fast schöner auf der Seite und wäre vielleicht auch gefahrloser für den Kindergarten.

Zu dem vor einiger Zeit gefassten Beschluss, die 30er-Zone in Grötzingen in der Eisenbahnstraße zu verlängern, merkt er an, dass dort ein kleiner Gefahrenpunkt sei, wo man von der Schneckennudelbrücke herunterkommt. Hier regt er an, wenn man von Westen in Grötzingen herein-, also Richtung Bahnhof fährt, das Schild 138 „Vorsicht Radfahrer“ anzubringen, um die Autofahrer zu warnen, dass auch von der Brücke Radfahrer kommen könnten.

OVS Eßrich kündigt an, sie werde die Anregungen hinsichtlich der Anbringung der Schilder zur Prüfung ans Ordnungsamt weitergeben. Sie ist der Ansicht, dass eine Verlegung des Fahrradweges schon mal geprüft wurde, werde die Angelegenheit aber nochmals dorthin geben, vielleicht habe sich ja etwas geändert.

**Zu Punkt 104 der TO:                      Earth Hour – Globale Aktion für Klima- und Umweltschutz  
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Die Earth Hour (deutsch: Stunde der Erde) ist eine weltweite Klima- und Umweltschutzaktion in Form des Ausschaltens öffentlicher Beleuchtung. Ziel der Earth Hour ist es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Klimaschutz zu lenken.

Die WWF Earth Hour ist eine einfache Idee, die rasend schnell zu einem weltweiten Ereignis wurde:

Millionen von Menschen haben am 28.03.2020 zum vierzehnten Mal für eine Stunde das Licht ausgeschaltet – überall auf dem Planeten.

Am Samstag, den 27. März 2021, findet von 20:30 bis 21.30 Uhr die nächste Earth Hour statt. Rund um den Globus werden dann zum bereits 15. Mal Millionen von Menschen, tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten und so gemeinsam ein Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen, wohlwissend, dass die Beteiligung an der Aktion „Earth Hour“ ein wichtiger Weckruf, keinesfalls aber ein Ersatz für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz sein kann.

Weitere Informationen unter

[www.wwf.de/earthhour/](http://www.wwf.de/earthhour/)

Wir beantragen:

- Die Ortsverwaltung meldet Grötzingen als jährlich teilnehmende Gemeinde an unter: [www.wwf.de/earthhour/staedte-und-unternehmen/anmeldung-fuer-staedte/](http://www.wwf.de/earthhour/staedte-und-unternehmen/anmeldung-fuer-staedte/)



und macht Vorschläge, wo im Ort im öffentlichen Raum das Licht ausgeknipst werden kann.

- Die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat Grötzingen rufen die Bürger\*innen dazu auf, sich an der Earth Hour-Aktion zu beteiligen.

Grüne Liste Grötzingen (GLG)

#### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Unter Berücksichtigung der technischen Realisierbarkeit und analog der Teilnahme im vergangenen Jahr wird das Einbeziehen folgender Objektbeleuchtungen in die Earth Hour 2021 vorgeschlagen:

- Turmberg
- Kirche St. Bernhard
- Naturkundemuseum
- Kamin HKW

Laut Aussage der für den Betrieb der o. g. Anlagen zuständigen Fachabteilung, ist es mit vertretbarem Aufwand möglich, die oben genannten Objektbeleuchtungen im Rahmen der Earth Hour 2021, für eine Stunde auszuschalten.

Aufgrund der Pflicht zur Beleuchtung öffentlicher Straßen gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg, die der Stadt Karlsruhe obliegt, sowie der vertraglich vereinbarten Verkehrssicherungspflicht aufseiten der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, ist ein „vorsätzliches“ Ausschalten öffentlicher Straßenbeleuchtungsanlagen – auch nicht einzelner Leuchten –, die der Beleuchtung von Verkehrswegen bzw. Verkehrsflächen dienen, ohne sicherheitsrelevanten Grund nicht zulässig. Im Umkehrschluss wäre ein Ausschalten öffentlicher Straßenbeleuchtungen nur möglich, wenn die davon betroffenen Verkehrsbereiche zuvor für alle Verkehrsteilnehmer sicher abgesperrt und die Verkehrssicherungsmaßnahmen überwacht werden würden.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Neureuther erläutert den Antrag und merkt zur Antwort der Stadt an, seine Fraktion bedanke sich bei der Stadt Karlsruhe für die ausführliche Antwort. Sie finde es gut, dass die Stadt in Betracht zieht, den Turmberg, die Kirche St. Bernhard, das Naturkundemuseum, und Karmin HKW bei der Earth Hour 2021 für eine Stunde abzuschalten. Ihr sei natürlich bewusst, dass Straßenbeleuchtungsanlagen zur allgemeinen Sicherheit nicht abgeschaltet werden können. Dies sei auch in keinster Weise im Antrag erwähnt worden.

Die Fraktion habe mit dem Antrag erreichen wollen, so OSR Neureuther weiter, dass die Ortsverwaltung Grötzingen sich als jährlich teilnehmende Gemeinde unter [www.wwf.de/earthhour](http://www.wwf.de/earthhour) anmeldet und Vorschläge macht, wo im öffentlichen Raum das Licht ausgeknipst werden könnte. Diesen Punkt sehe er von der Stadt Karlsruhe mit dem Ausknipsen der vier Wahrzeichen als angenommen an. Auch wenn die Stadt Karlsruhe bei der Earth Hour gemeldet ist, wäre es schön, wenn Grötzingen als Ort selbstständig kostenlos an der Aktion teilnehmen würde. Denn Klima und Umweltschutz beginne nicht erst im Gemeinderat, sondern vor unserer eigenen Haustüre.

Der zweite Punkt, dass der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung die Bürgerinnen und Bürger aufrufen, sich an der Earth Hour Aktion zu beteiligen, sei für die GLG

der entscheidende Punkt des Antrages. Eine Eintragung Grötzingens bzw. die Teilnahme der Ortsverwaltung würde ihres Erachtens das Thema in die Köpfe der Menschen besser transportieren. Die GLG habe sich versprochen, durch das Mitmachen der Ortsverwaltung eine höhere Reichweite bei der Bevölkerung erzielen zu können.

Denn was bringe eine Veranstaltung, an der nur Wahrzeichen ausgeschaltet werden, aber die vielen Haushalte in einer Stunde mehr zum Klima beitragen könnten als jemals zuvor. Er bitte alle inständig, sich diesen Antrag, der kein großes Geld koste, gut zu überlegen und Grötzingen mit seinen Bürgern auf die Karte zu setzen. Die Aktion sei freiwillig für jeden Bürger und keiner müsse das Licht ausschalten, aber jeder, der wolle, könne etwas dazu beitragen, dass unser Planet und somit auch dieser Ort am Laufen gehalten werden könne.

Die einzigen Kosten, die dafür entstehen könnten, wären Zeitaufwand und Verteilung der Plakate sowie der Druck, Papier und Druckerpatronen und die Herstellung der Plakate, um die Bevölkerung auf diese Aktion aufmerksam zu machen, so OSR Neureuther. Die Grafiken, Flyer etc stelle der WWF online in den verschiedensten Größen kostenlos zum Download zur Verfügung. Und wie alle heute schon vom Tiefbauamt bezüglich der Ringelberghohl mitbekommen hätten, sei der Klimawandel bereits im Gange und man müsse etwas machen.

OVS EBrich informiert, für Grötzingen könne man den Antrag eigentlich gar nicht groß beantworten, weil es keine eigenständige Gemeinde mehr ist, von daher müsse und wolle sich auch die Stadt Karlsruhe beteiligen. Und was die öffentlichen Gebäude angeht, gebe es nicht sehr viele und die würden auch nicht beleuchtet. Deshalb könne man auch nichts abschalten. Von daher bleibe nur die Möglichkeit, andere darauf hinzuweisen. An größeren, repräsentativen Gebäude falle ihr die Kirche ein, wobei die zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr angestrahlt werde, das sei immer nur eine Weihnachtsaktion. Daher treffe es tatsächlich nur die privaten Haushalte, die in der Stunde eine Kerze ans Fenster stellen und ansonsten auf Strom verzichten könnten. Das unterstütze die Ortsverwaltung gerne, auch ohne irgendeinen Ortschaftsratsbeschluss. Die Werbung und die Plakataktion könne die Ortsverwaltung gerne machen. Aber auch die Schule werde nicht angestrahlt; von daher reduziere sich das doch sehr für Grötzingen.

Sie hoffe, die GLG habe den Antrag im Gemeinderat bei der Grünenfraktion eingebracht, dass vielleicht doch mehr öffentliche Gebäude auch in der Stadt, die eventuell beleuchtet werden, dann ausgeschaltet werden.

Von daher sehe sie den Antrag eigentlich als erledigt an und praktisch angenommen, das zu tun, was der Ortsverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier in Grötzingen dann verbleibe.

**Zu Punkt 105 der TO: Ortstermin des Petitionsausschusses des Landtages - Information des Ortschaftsrates (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Am 26.06.2020 fand ein Ortstermin des Petitionsausschusses des Landtags bzgl. der Petition eines Grötzinger Petenten hinsichtlich des Schloss Augustenburg statt. Das Schloss Augustenburg und die darin geplante Senioreneinrichtung haben für viele Grötzinger eine erhebliche Bedeutung. Die Pläne für die zukünftige Gestaltung wurden bereits im Ortschaftsrat diskutiert.

Die Fraktion der CDU Grötzingen wurde über den Ortstermin des Petitionsausschusses erst am 23.06.2020 von der Ortsverwaltung informiert.

Weiterhin bat die Ortsverwaltung in dieser Information darum, dass von jeder im Grötzingen Ortschaftsrats vertretenen Fraktion nur ein Teilnehmer (in der Regel Fraktionsvorsitzende) an diesem Termin teilnehmen solle.

Aus unserer Sicht erfolgte die Information über den Ortstermin durch die Ortsverwaltung zu kurzfristig, eine inhaltliche Vorbereitung auf den Termin war auf Grund der kurzen Zeit nicht möglich.

Weiterhin stellten wir während der Sitzung fest, dass die Fraktion der GLG mit 3 offiziellen Vertretern auf den für den Ortschaftsrats bereitgestellten Sitzplätzen präsent war.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Ortsverwaltung den Ortschaftsrats informiert über

1. den Ablauf der Planung der Ortsverwaltung für diesen Termin
2. die unterschiedliche Behandlung der Fraktionen bzgl. der Teilnehmeranzahl

Weiterhin beantragen wir, dass die Ortsverwaltung dem Ortschaftsrats einen Sachstandsbericht über die Entscheidung des Petitionsausschusses und über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Ausbaus von Schloss Augustenburg gibt.

#### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Zu 1.: Bei der am 26.06.2020 erfolgten Zusammenkunft des Petitionsausschusses des Landtages von Baden-Württemberg handelte es sich nicht um eine Veranstaltung der Ortsverwaltung Grötzingen, sondern von der Geschäftsstelle dieses Gremiums.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle war in erster Linie der Zentrale Juristische Dienst (Untere Verwaltungsbehörde im Umweltrecht und Denkmalschutz). Von dort war am 26.05.2020 angefragt worden, ob für einen eventuellen Ortstermin in Grötzingen hier ein Raum zur Verfügung gestellt werden könnte und mit welchem Fassungsvermögen. Zu diesem Zeitpunkt war ein konkreter Termin noch kein Thema. Grundsätzlich waren der Saal der Begegnungsstätte als auch die Aula der Schule dafür in Betracht gekommen. Nachdem die Aula der kleinere Raum ist, wurde vom Zentralen Juristischen Dienst am 09.06.2020 mitgeteilt, dass von der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses der 26.06.2020 um 10 Uhr als Beginn des Ortstermines im Saal der Begegnungsstätte in Grötzingen ins Auge gefasst wurde.

Am 15.06.2020 teilte die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses der Ortsverwaltung mit, wie viele Tische (18 Stück, pro Tisch eine Person) für die Leitung der Veranstaltung, Abgeordnete, den Bauherrn, den Petenten, die Denkmalschutzbehörde, das Wirtschaftsministerium, das Regierungspräsidium und weitere Landesbehörden sowie zwei Vertreter der Stadt Karlsruhe (Bauordnungsamt und Denkmalschutzbehörde) gewünscht werden. Dabei wurde mitgeteilt, dass jeweils noch drei Tische in zweiter Reihe (für insgesamt 6 Personen) der Behörden sowie drei Tische für Pressevertreter aufgestellt werden sollen. Nach dem Ausmessen des Saales wurde am 16.06.2020 der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses mitgeteilt, dass im Saal der Begegnungsstätte unter Berücksichtigung der coronabedingten Abstandsregelungen außerhalb der Tische noch 23 Personen Platz finden würden. Am 18.06.2020 gab die Geschäftsstelle zur Kenntnis, dass an diesem Tag die Einladungen an die Teilnehmer der Veranstaltung zur Post gegeben worden seien, darunter auch eine für Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup.

Zu 2: Am 23.06.2020 um 9.54 Uhr hat die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses dem Zentralen Juristischen Dienst per Mail – in die die Ortsverwaltung in Kopie gesetzt wurde – mitgeteilt, dass es eine Bitte der Berichterstatterin, Frau Leidig, sei, dass auch Vertreterinnen und Vertreter des Ortschaftsrates anwesend sein sollten. Herr Tamm gab der Ortsverwaltung anlässlich eines Besuchs im Rathaus Grötzingen etwa um 11.30 Uhr zur Kenntnis, dass neben

ihm auch die Ortschaftsrätinnen Hauswirth-Metzger, Dr. Vorberg und Weingärtner auf Einladung von Herrn Classen ihr Kommen zugesagt hätten. Erst zu diesem Zeitpunkt erfuhr die Ortsverwaltung den Namen des Petenten. Herr Tamm wurde am 25.06.2020 auf Rücksprache der Ortsverwaltung Grötzingen vom 23.06.2020 mit der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses als offizieller Vertreter der Ortsverwaltung Grötzingen mit Einlasskarte eingeladen, die die Ortsverwaltung ihm nach Erhalt per Mail weitergeleitet hat. Bei einem Telefonat der Ortsverwaltung Grötzingen mit der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses am 23.06.2020 um 13.20 Uhr wurde von dort mitgeteilt, dass der Petent schon ca. 20 Personen angemeldet habe. Deshalb wurde vereinbart, dass aus Platzgründen lediglich die Vorsitzenden der Ortschaftsratsfraktionen eingeladen werden können. Der Zentrale Juristische Dienst wurde über die Absprache mit der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses bezüglich Einladung von Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten um 13.34 Uhr per Mail unterrichtet. Die Fraktionsvorsitzenden Jäger, Siegrist und Schuhmacher wurden am 23.06.2020 um 14.05 Uhr per Mail auch eingeladen. Die Ortsverwaltung hat also frühestmöglich und unverzüglich reagiert und keine Fraktion besser oder schlechter behandelt als eine andere.

Das Dezernat 1 schreibt bezüglich des gewünschten Sachstandsberichts :

Die Denkmalschutzbehörde hat ihren Bericht zum Anliegen des Petenten (Gegenstand der Petition, Sachverhalt, rechtliche Würdigung) am 12. Februar 2020 dem Wirtschaftsministerium als oberster Denkmalschutzbehörde vorgelegt. Beigefügt waren die beiden zum Versand vorbereiteten Entscheidungen der Denkmalschutzbehörde (Sanierung des historischen Bestandsbaus) vom 14. November 2019 und die baurechtliche Entscheidung (über die entstehenden Neubauteile, d.h. die Flügelbauten als Anbauten an die historische Bausubstanz und den nördlich gelegenen Neubau – Quader/Kubus -). Verbunden war die Vorlage des Berichts mit der Bitte, die Bekanntgabe der beiden Entscheidungen an den Antragsteller freizugeben, der letztlich durch den Petitionsausschuss nicht entsprochen wurde.

Das Wirtschaftsministerium hat den Bericht der Denkmalschutzbehörde finalisiert und am 20. April 2020 dem Petitionsausschuss zugeleitet. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 30. April wurde das Thema aufgerufen und behandelt. Man kam dort zum Entschluss, dass eine Vertagung vonnöten und eine Sitzung vor Ort, also im Stadtteil Grötzingen, das Mittel der Wahl sei, die Angelegenheit mit den Beteiligten zu besprechen.

Am 2. Juni 2020 trat dann das Petitionsbüro mit der Information an die Denkmalschutzbehörde heran, dass der vorgesehene Vor-Ort-Termin Ende Juni stattfinden sollte, zwei alternative Termine wurden dazu benannt. Letztlich legte sich das Petitionsbüro auf den erstgenannten Termin, den 26. Juni 2020 fest.

Festzuhalten bleibt, dass eine solche Veranstaltung allein in den Händen des Petitionsausschusses/-büros liegt, weil es sich um eine offizielle Zusammenkunft des Ausschusses (Sitzung) handelt. Aus diesem Grunde wurden dem Petitionsbüro zur Unterstützung der Organisation (nur) Kontaktdaten übermittelt, damit unter Berücksichtigung von Corona-Bedingungen eine solche Veranstaltung vorbereitet werden konnte. Mit Unterstützung der Ortsverwaltung Grötzingen, die direkt vom Petitionsbüro angesprochen wurde, konnten Räumlichkeiten gefunden werden, in denen die Rahmenbedingungen, die

nach der Corona-Verordnung des Landes zu berücksich-

tigen waren, eingehalten werden konnten. Gleichzeitig ergab sich aber daraus, dass die Anzahl der zugelassenen Personen zu limitieren war. Der Petitionsausschuss hat neben den in der Petitionsangelegenheit unmittelbar Beteiligten, also den Petenten, das Bauordnungsamt und die Denkmalschutzbehörde der Stadt Karlsruhe, das Landesamt für Denkmalpflege und das Wirtschaftsministerium als oberste Bau- und Denkmalschutzbehörde, sowie dem Bauherrn auch der Öffentlichkeit die (zahlenmäßig jedoch begrenzte) Möglichkeit der Teilnahme eingeräumt, aber auch die Presse über den Termin informiert. Im Rahmen der Möglichkeiten sollte die Ortsverwaltung nach dem Wunsch und Hinweis des Petitionsausschusses die politischen Vertretungen im Ortschaftsrat informieren und ihnen – im Rahmen der Kapazitäten - die Möglichkeit der Teilnahme einräumen.

Nach der Sitzung des Petitionsausschusses am 26. Juni in Grötzingen ist nun eine Schlussbefassung der Petitionsangelegenheit „Schloss Augustenburg“ im Ausschuss zu erwarten. Sowohl die (Stadt)Verwaltung als auch die übrigen Beteiligten hoffen auf eine zeitnahe Entscheidung des Ausschusses und eine bestätigende Beschlussfassung des Landtags Baden-Württemberg, sodass die letztlich schon im November 2019 vorbereitete baurechtliche wie auch die denkmalschutzrechtliche Entscheidung alsbald kommuniziert werden können.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Schönberger teilt mit, für seine Fraktion sei wieder das Thema Kommunikation ein ganz wesentlicher Punkt gewesen. Die Ortsvorsteherin habe dargelegt, dass das Thema eigentlich nicht von der Ortsverwaltung gestaltet wird, sondern vom Petitionsausschuss. Das habe die CDU so zur Kenntnis genommen.

OVS Eßrich informiert, dass die Baugenehmigung für das Schloss inzwischen erteilt wurde, weil es eine Vorabinformation des Petitionsausschusses an den Petenten gab, dass aus denkmalrechtlichen Gründen alles erfüllt wurde. Aber eine offizielle Entscheidung des Petitionsausschusses bzw. des Landtages stehe noch aus.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, die GLG sei im Antrag mit angesprochen worden. Der Antrag habe sie sehr verwundert und sie sehe ihn bezüglich der Ortsverwaltung eher als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Denn es sei ganz klar gewesen, woher der Wind herkam, nämlich von der Petitionsleitung. Sie sei zusammen mit Frau Dr. Vorberg, mit der Grünen Liste Grötzingen, direkt von der Vorsitzenden, Frau Dr. Leidig, damals eingeladen worden. Sie habe dann auch sofort am nächsten Tag, und das war vier oder fünf Tage, bevor die Ortsverwaltung hätte reagieren können, allen Fraktionsvorsitzenden diese private und persönliche Einladung weitergeleitet. Da sei das ganze Anmeldeprozedere dringestanden, so dass jeder von allen Fraktionen sich hätte anmelden können. Von der SPD habe sie Rückmeldung bekommen, dass die Information ankam. Daher wundere sie sich, dass alles so knapp gewesen sei und sich damals zwei Leute angemeldet hätten und nur einer kommen durfte. Es wäre ihres Erachtens ausreichend Zeit gewesen, weil die GLG die private und persönliche Einladung sofort nach Erhalt öffentlich gemacht hat, weil sie nicht wusste, inwieweit die Ortsverwaltung eingebunden ist. Von daher habe sie diesen Antrag komisch empfunden, um es vorsichtig zu formulieren.

OV Eßrich führt an, ansonsten stehe alles sehr ausführlich in der Vorlage. Aber es sei richtig, die Ortsverwaltung sei praktisch nur der Raumbeschafter gewesen und habe Informationen sehr spät oder gar nicht erhalten, weil sie nicht beteiligt war.

**Zu Punkt 106 der TO:                    **Informationen der Ortsverwaltung Grötzingen über den Biergarten Schultheiß-Kiefer-Straße 21 (Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Am 10.06.2020 rief eine Grötzinger Familie bei der Ortsverwaltung nach dem Genehmigungsstatus hinsichtlich eines geplanten Biergartens in der Schultheiß-Kiefer-Str. 21 an.

Hierzu gab es von Seiten der Ortsverwaltung eine Vielzahl von unterschiedlichen Antworten:

- eMail 10.06.2020, 14:41 Uhr:  
Keine Kenntnis bei der Ortsverwaltung über die Errichtung eines Biergartens
- eMail 10.06.2020, 17:54 Uhr:  
Konzession wurde vom Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe erteilt, eine Information an die Ortsverwaltung Grötzingen erfolgte nicht
- eMail 24.06.2020, 12:28:  
Biergarten wurde beantragt, eine Genehmigung wurde noch nicht erteilt, Bauordnungsamt prüft noch

Durch diese Kommunikation kommt nicht nur die Ortsverwaltung bei den Grötzinger Bürgern in Misskredit, sondern es fällt auch auf den gesamten Ortschaftsrat negativ zurück.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Ortschaftsrat darüber informiert wird, warum es hinsichtlich derselben Fragestellung bei der Ortsverwaltung innerhalb von wenigen Stunden oder Tagen zu so unterschiedlichen Aussagen kommen kann.

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion, dass die Ortsverwaltung

3. den Verfahrensweg für die Erteilung von Grötzingen betreffenden Genehmigungen transparent aufzeigt
4. innerhalb der Verwaltung ein Verfahren etabliert, damit Entscheidungen, die Grötzingen betreffen, der Ortsverwaltung bekannt sind und dem Ortschaftsrat kommuniziert werden.

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Die Ortsverwaltung gibt folgende mit den Fachämtern abgestimmte Information zur Kenntnis:

Für die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen im gesamten Stadtgebiet von Karlsruhe ist das Ordnungs- und Bürgeramt in seiner Funktion als Gaststättenbehörde (untere Verwaltungsbehörde) zuständig.

Wenn eine Gaststätte eine Außenbewirtung anbieten möchte, muss diese dafür in Anspruch genommen werden. Im Fall der Gaststätte „Gerschd“, beantragte der Betreiber dies ordnungsgemäß beim Ordnungs- und Bürgeramt.

Bei solchen gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren muss vor einer Entscheidung auch das Bauordnungsamt angehört werden. Ein förmliches Beteiligungsverfahren von Ortsverwaltungen ist im Rahmen des Gaststättenrechts nicht vorgesehen. Vom Bauordnungsamt wurde dem

Ordnungs- und Bürgeramt im Rahmen des gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahrens dann mitgeteilt, dass sich die Gaststätte „Gersd“ in einem gemischt genutzten Gebiet befindet, in dem Gaststätten sowie deren Außenbestuhlung grundsätzlich zulässig sind und dass eine Baugenehmigung für die Gaststätte besteht, die auch das geplante Vorhaben zulässt. Eine zusätzliche förmliche baurechtliche Entscheidung war nicht erforderlich, weshalb das Bauordnungsamt kein Anwohnerbeteiligungsverfahren durchführen musste.

Andere rechtliche Gründe, die zu einer ablehnenden Entscheidung über den Antrag des Gaststättenbetreibers hätten führen müssen, gab es nicht.

Die Sperrzeiten für Bewirtungsflächen im Außenbereich werden durch die „Rechtsverordnung der Stadt Karlsruhe über die Festsetzung der Sperrzeit von Garten- und Straßenwirtschaften“ geregelt, welche für alle Gaststätten in Karlsruhe gilt. Der Beginn der Sperrzeit für Garten- und Straßenbewirtung wurde gemäß dieser Rechtsordnung folgendermaßen festgesetzt:

- a) Während der mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) Sonntag bis Donnerstag 23:00 Uhr, an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen 24:00 Uhr,
- b) Außerhalb der mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) an allen Tagen 22:00 Uhr.

Ein rechtlicher Grund für eine Abweichung von der Rechtsverordnung und das Festsetzen anderer Sperrzeiten wegen besonderer Umstände waren nicht ersichtlich.

Der Gaststättenbetreiber gab allerdings gegenüber dem Ordnungs- und Bürgeramt an, dass er aufgrund ihm bekannt gewordener Bedenken seitens der Anwohner die Bewirtung freiwillig um 22 Uhr einstellen möchte.

Aus diesem oben dargestellten Ablauf wird deutlich, warum es auch zu unterschiedlichen Aussagen seitens der Ortsverwaltung kam. Zum einen wollte die Ortsverwaltung schnell auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger reagieren, so dass zum jeweiligen Kenntnisstand und nach Rücksprache mit den Fachbehörden (OA und BOA) die Aussagen konkretisiert und mitgeteilt wurden.

Grundsätzlich ist ein anderes Verfahren nicht vorgesehen, da die Zuständigkeit beim Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe liegt und nicht bei der Ortsverwaltung. Auf Anfragen im Einzelfall werden, wie jetzt auch geschehen, gerne Informationen erteilt.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Schönberger äußert, auch hier gehe es wieder um das Thema Kommunikation. Wenn die Informationen an die entsprechende Initiative, die von Herrn Dr. Weiße irgendwann Ende August gekommen sind, zu Beginn vorgelegt hätten, hätte man wesentlich sachlicher über das ganze Thema diskutieren können und hätte damit auch das ganze Thema erst einmal beruhigt.. Zum Zweiten könne er den Anwohnern, die jetzt durch den Lärm gestört werden, nur empfehlen, wie es Herr Dr. Weiße auch in seinem Schreiben aufgezeigt hat, bei jeder Lärmstörung eine Anzeige vorzunehmen. Diese werde bei der Polizei protokolliert und müsse ans Ordnungsamt weitergegeben werden. Das sei die Lehre, die seine Fraktion daraus ziehe. OVS Eßrich bemerkt, das sehe sie auch so.

Eine Einwohnerin würde gerne etwas fragen, was aber nach der Geschäftsordnung nicht möglich sei, so die Ortsvorsteherin.

OSR Fischer führt aus, er denke, dass die Bürgerin, die sich eben melden wollte, darauf abhebt, dass sich viele nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich, bei der Polizei oder bei sonstigen Ämtern gemeldet und versucht haben, Unterstützung zu bekommen, und da sei eben nichts gewesen. Die Polizei sei, glaube er, einmal, wenn überhaupt, gekommen und da habe es nur eine Diskussion gegeben.

Er wolle darauf eingehen, weil heute Abend Bürger da seien, die vom Ortschaftsrat unterstützt werden müssten. Sie erwarteten, nicht von der Ortsverwaltung, aber persönlich vom Ortschaftsrat, dass er sich um ihre Probleme kümmere oder bemühe. Die Leute seien jetzt vielleicht nicht im Recht, weil Herr Dr. Weiße als der zuständige Amtsleiter die Antwort gegeben hat, der den Sachverhalt dann entscheide. Er denke, die Anwohner wollten spüren, dass der Ortschaftsrat ihr Anliegen verstehe. Keinem würde es gefallen, jeden Abend bis spät in die Nacht durch Lärm gestört zu werden.

Der Biergarten sei dem Gremium eigentlich bekannt gewesen, aber wie viele Kollegen habe sich auch niemand der SPD gekümmert während der Bauzeit des Biergartens und sei reingefahren, um zu schauen, was dort konkret passiere.

Später habe man dann von den Briefen der Anwohner gehört. Er wisse jetzt auch keine Lösung, aber er denke, der Ortschaftsrat sollte signalisieren, obwohl anscheinend Recht getan wurde, dass er versuche zu unterstützen und in Kontakt zu bleiben. Die Ortsvorsteherin hat heute vorgeschlagen, dass man die Parteien zusammenbringt. Er wisse nicht, ob das Sinn macht, er denke, zuerst sollte der Ortschaftsrat mit den Anwohnern sprechen, um das nochmal zu verstehen. Am Vortag sei er in der Kneipe und dort der einzige Gast gewesen, was aber nicht immer so sei. In den letzten Jahren habe der Betreiber oft gewechselt. In der Regel hörten sie auf, weil sie Verlustgeschäfte machen, weil sie nachher finanziell tatsächlich teilweise auch in Not kommen. Er denke, da sollte man verstehen, dass da nicht einfach jetzt ein Biergarten aufgemacht werde, weil man das offenbar darf, um den Umsatz im Sommer zu steigern, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Er wolle da eine Lanze brechen und sagen, vielleicht haben Sie da jetzt nicht Recht, zumindest sieht es jetzt so aus. Aber annehmen müsse man das Anliegen.

OVS Eßrich antwortet, das eine sei das Recht, andererseits wolle wohl jeder, dass es in Grötzingen einigermaßen friedlich ist und Lärmbelästigungen unterbleiben, weil das das Miteinander auch stört. Von daher könne man es nochmal probieren auch direkt mit dem Wirt zu sprechen oder alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Ob dies gelinge, werde man sehen, aber einen Versuch sei es auf alle Fälle wert.

**Zu Punkt 107 der TO:                      Vorbildfunktion von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden  
(Anfrage der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat angefragt:

In Grötzingen startet das integrierte Energie- und Quartierskonzept. Die zur Verfügung stehenden Förderungen für **private** Immobilienbesitzer umfassen dabei nicht nur die energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden, sondern auch die Förderung erneuerbarer Energien in Form von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden.

Der gezielte Photovoltaikausbau auf **städtischen** Dachflächen ist Teil des Maßnahmenkatalogs vom Klimaschutzkonzept 2030. Die dazu erforderliche Prüfung der und Planung für die



Gebäude in Grötzingen wurde vor längerem in Aussicht gestellt.

Zur Motivation privater Bauherren muss die Stadt mit ihren eigenen Gebäuden Vorbild sein.

Wir beantragen daher:

- Sachstandsbericht zum Stand der Prüfung und Planung des Photovoltaikausbaus auf den öffentlichen Gebäuden in Grötzingen.
- Terminangaben, wann mit welchen Ergebnissen und Umsetzungen auf den Dächern zu rechnen ist.

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Zur Anfrage nimmt die Ortsverwaltung nach Rücksprache mit dem Fachamt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Stellung:

Die Ortsverwaltungen bestimmen selbst welche Bauprojekte Sie im Rahmen der Haushaltsplanung einbringen möchten. Dies erfolgt durch eine mittelfristige Projektplanung und –abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, da die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen gesamtstädtisch abzustimmen und zu priorisieren sind. Die Priorisierung erfolgt nach der Notwendigkeit sowie Dringlichkeit des Bauprojektes bzw. Zustand des Gebäudes. Es muss jeweils eine kostenkontrollierte Planung vorliegen, bevor ein Projekt in den Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe aufgenommen wird.

Bauvorhaben werden ab und zu auch durch das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft selbst im Bereich der Ortsverwaltungen angestoßen. Dies gilt besonders für den Bereich der Klimaschutzprojekte wie zum Beispiel Photovoltaik oder Energieeffizienzsanierungen (siehe LED-Projekt Emil-Arheit-Halle). Aktuell sind jedoch bis auf eine kleinere Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) im Stalbühl keine Planungen für den Bereich Grötzingen vorgesehen, bis auf den Neubau der Kita Ringelberghohl.

Das Solarkataster für die Stadt Karlsruhe, das von der KEK betreut wird, erlaubt über Filterfunktion eine Auflistung nach verschiedenen Kriterien. Auf dieser Basis hatten wir für die städtischen Gebäude im Jahr 2012 das PV-Potenzial ermittelt und der Hochbau und Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt. Dabei geht es allerdings nur um die äußerlich aus der Vogelperspektive erkennbaren Eignungsmerkmale wie Dachgröße, Ausrichtung, Neigung, Verschattungen, Dachgauben und sonstige Aufbauten, nicht aber bauliche Faktoren wie z.B. die Statik oder Renovierungsbedürftigkeit.

Dieses (hypothetische) PV-Potenzial könnte das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vermutlich auf den Ortsteil Grötzingen herunterbrechen und mit Fakten zum Zustand der Gebäude ergänzen. Auch hat das Fachamt einen Ausbauplan für PV-Anlagen für städtische Gebäude erarbeitet.

Der PV-Ausbau findet gemäß gesamtstädtisch gültiger Leitlinie "Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen" bei jeder Sanierung und bei jedem Neubau einer Dachfläche statt: *"Bei Neubauten und Sanierungen von Dächern ist immer die Möglichkeit zum Bau von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen."*

Parallel findet nach einer Priorisierung über alle Karlsruher öffentlichen Gebäude hinweg ein zusätzlicher strategischer Ausbau statt. Dieser wird besonders zentral durch den Bereich "Objektmanagement Querschnittsaufgaben (OMQ)" im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft betrieben. Dafür werden Mittel des städtischen Klimaschutzfonds eingesetzt. Ein aktuell in Vorbereitung befindliches Projekt ist dabei aktuell das Forstgebäude "Im Stalbühl".

Im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung

Karlsruhe (KSK30) soll ein zusätzlicher Ausbau von Photovoltaik bewerkstelligt werden. Hierzu wird das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zum KSK30-Maßnahmenblatt "1.3 Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen" eine Beschlussvorlage gegenüber dem Gemeinderat vorlegen (siehe <https://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=615455&type=do&#search=%22klimaschutzkonzept%22>; Seiten 180 bis 182).

Im Rahmen der Sanierung der Ortsmitte und damit verbundenen Sanierung von städtischen Gebäuden wird jeweils die Möglichkeit zur Installation einer PV-Anlage geprüft (Rathaus II, Niddastraße 6, Begegnungsstätte). Einen konkreten Zeitplan gibt es hier jedoch noch nicht.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger legt dar, die Antwort bezüglich des Zeitplans sei die, dass es seitens der Stadt keinen Zeitplan gibt. Da sei eben die Frage, ob die Stadt das nicht vielleicht doch auf den Schirm nehmen könne, damit eine Richtung eingeschlagen werde. Denn immerhin habe man jetzt sowohl das Energiequartierkonzept, wo Privatpersonen sich energetisch an die Sanierung machen und hoffentlich auch Photovoltaikanlagen auf die Dächer bauen. Damit wäre es auch für die Bürger wichtig zu wissen, wann die Stadt selbst in die Gänge komme. Sie hätte gerne eine genauere Auskunft. In der Antwort stehe auf der ersten Seite im vierten Absatz bezüglich des Solarkatasters dieses hypothetische PV Potential. Dies könnte das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ihres Erachtens vermutlich auf den Ortsteil herunterbrechen und mit Fakten zum Zustand der Gebäude ergänzen. Auch habe das Fachamt einen Ausbauplan für PV-Anlagen für städtische Gebäude erarbeitet. Zu dem ersten Satz sage sie, dann sollen sie es doch bitte mal machen, und am besten gleich mit Terminen, bis wann sie das PV-Potential auch für den Ortsteil Grötzingen herunterbrechen und mit Fakten zum Zustand der Gebäude belegen. Wenn dafür noch die Termine genannt werden, wäre ihre Fraktion glücklich mit der Antwort auf diese Anfrage.

OVS Eßrich äußert, sie gebe das gerne weiter, gehe aber davon aus, dass so ein Zeitplan auch politisch im Gemeinderat gefordert werden müsste. Sie glaube, eine andere Antwort auf die Anfrage, weil das eigentlich schon gefordert wurde, werde es leider nicht geben.

#### **Zu Punkt 108 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Ortsvorsteherin verweist auf den ausliegenden Ordner und die in der Presse bereits erfolgte Veröffentlichung. Hauptsächlich gehe es um Bauanträge, über die der Ortschaftsrat im Wege der Offenlage befunden habe. Aber es gehe auch um eine Änderung im Organisationstellenplan hinsichtlich des Hallenbades, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat, dass eine Stelle zukünftig dann auch beim zuständigen Fachamt, den Bäderbetrieben, angesiedelt wird.

#### **Zu Punkt 109 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung Grötzingen**

- a) Die Vorsitzende informiert, es sei geplant, das Bauprojekt für die städtische Kindertagesstätte Ringelberghohl aufgrund der Finanzlage der Stadt in den Doppelhaushalt 2024/2025 zu verschieben.
- b) OVS Eßrich gibt bekannt, dass hinsichtlich des Küchenumbaus und der Gaststube der Grötzinger Ratsstuben die Arbeiten im Plan liegen, so dass weiterhin die Eröffnung im Dezember 2020 stattfinden könne.
- c) Bei der städtischen Kita Grötzingen gebe es leichte Verzögerungen in den Sanierungsarbeiten am Dach, so die Ortsvorsteherin. Die Dachbalken seien tatsächlich stärker beschädigt als vorher angenommen und müssten großflächiger, oder eigentlich umfassend, ausgetauscht werden. Daher verzögere sich das Ganze um circa einen Monat, werde aber noch vor Weihnachten fertig.
- d) OVS Eßrich kommt auf eine Nachfrage zur Beschattung im Niddasaal zurück. Das wurde aufgrund mangelnder personeller und auch finanzieller Ressourcen auf das Jahr 2021 verschoben. Sie hoffe, dass diese dann zum Sommer 2021 realisiert werden könne.
- e) Hinsichtlich des Seitentores zum Friedhof teilt die Sitzungsleiterin mit, sie habe das Friedhofsamt erneut gebeten, endlich den Auftrag zu erteilen, damit das Tor neu gestrichen und auch in Gang gesetzt wird, damit es nicht mehr so quietscht. Darauf stehe allerdings die Rückmeldung noch aus.
- f) OVS Eßrich informiert, dass die Heizungsanlage im Rathaus 2 erneuert und zwar auf eine Pelletheizung umgestellt werden soll. Die ersten Schritte für die Umsetzung seien eingeleitet, so dass das Vorhaben nächstes Jahr umgesetzt werden könne.
- g) Hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur Ganztagserschulung gibt die Ortsvorsteherin zur Kenntnis, dass es am vergangenen Montag ein Treffen mit den beteiligten Fachämtern und auch der Schule gab, um das weitere Vorgehen abzustimmen, weil durch die Corona Pandemie in der Sache ein Stillstand eingetreten war. Bis Ende Oktober solle es ein Informationsschreiben an die Eltern geben über die verschiedenen Modelle der Ganztagsgrundschule sowie über die verschiedenen Betreuungsmodelle bei der Stadt Karlsruhe vom Hort bis zu verschiedenen flexibleren Modulen. Erst danach würden die Elternbeiträge gewählt sowohl in den Kindertagesstätten, die es ja hauptsächlich betrifft, als auch in der Schule. Nach deren Wahl sollen ab November von der Schule verschiedene Workshops angeboten werden mit den Elternbeiräten der Kindertagesstätten und der Schule, mit den Vereinen und mit den Mitarbeitenden im Hort. Es solle auch eine regelmäßige Information an den Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung erfolgen. Geplant sei auf alle Fälle eine Antragstellung beim staatlichen Schulamt, dass man im Sommer 2021 dann soweit ist. Der Start mit der ersten Klasse, wenn der Antrag überhaupt gestellt und auch bewilligt wird, soll dann im Jahr 2022/2023 sein, so dass der Hort, wie von der Stadt eigentlich auch schon prognostiziert, ungefähr 2024 bzw. 2025 beendet werde. So lange könnten die Container auch noch stehen bleiben und seien bis dahin auch angemietet.
- h) Die Sitzungsleiterin weist auf folgende Termine hin:

- die KEK bietet Online-Seminare zur energetischen Sanierung an, hauptsächlich zum Thema Heizung. Das wurde in „Grötzingen aktuell“ veröffentlicht und zum Teil hängen auch Plakate aus.
  - 26.09.2020, ab 17 Uhr 3. Abendmarkt, organisiert durch den Verein Neue Allmende in Kooperation mit der Ortsverwaltung. Auch die KEK werde mit einem Informationsstand vertreten sein.
  - am 02. und 03. Oktober Jahreskonferenz der euroArt in Grötzingen, dem Verein der Institution der historischen Künstlerkolonien in Europa. Begrüßen wird Kulturbürgermeister Dr. Lenz.
- i) OSR Ritzel kommt auf die von einem Bürger gestellte und der FDP weitergeleitete Frage vom 21.01.2020 zurück, warum Grötzingen nicht Umweltzone wie Karlsruhe und das Pfingztal sei. Er habe von der Ortsverwaltung dann Antwort bekommen. Erst im Nachhinein habe er gemerkt, dass diese eigentlich nicht korrekt sei. Die Antwort lautete nämlich: „Das Ordnungsamt teilt uns mit, dass Umweltzonen vom Regierungspräsidium festgelegt werden und wies darauf hin, dass es in Durlach keine Umweltzone gibt“. Das sei nicht die richtige Antwort, die er weitergeben könne. Er wolle da nachhaken, das sei ihm aber auch erst hinterher aufgefallen. Er wolle also wissen, warum Grötzingen nicht Umweltzone ist, während es Karlsruhe und Pfingztal dahinter wieder sind.
- j) OSR Ritzel kommt auf ein dauerndes Ärgernis in der Gustav-Hoffmann-Straße, nämlich den Gehweg zurück, der offenbar von einer Baufirma beschädigt wurde und der jetzt noch nicht gerichtet werde  
Wenn eine Privatperson einen Container auf den Gehweg gestellt hätte, wäre seines Erachtens nach drei Tagen die Polizei da. Bei solch einem Projekt sage die Behörde „es geht nicht, wir können nicht, funktioniert nicht“. Das wolle ihm nicht in den Kopf hinein und das glaube er auch nicht. Er denke, dass da andere Interessen eine Rolle spielen. Es könne nicht wahr sein, dass ein Gehweg an einer mehr oder weniger prekären Stelle über mehrere Jahre blockiert ist, weil irgendein Bauunternehmer keine Lust habe, das wieder in Ordnung zu bringen. Das müsse man verwaltungshalber auch nicht dulden.
- k) OSR Ritzel teilt mit, dass in der Kurve Fikentscherstraße/Ringelberghohl tote Birken gefällt wurden Er weist darauf hin, dass es immer noch eine Menge tote Bäume in diesem Bereich gebe, die den Leuten vielleicht beim nächsten Sturm aufs Haupt fallen werden. Er denke, dass das Gartenbauamt ein Auge darauf haben wird. Aber trotzdem ist er überrascht, dass man nur einige dieser jetzt schon toten Bäume entnommen hat.
- l) OSR Weingärtner legt dar, dass der Parkplatz gegenüber der Schule an der Bahnlinie dringend benötigt werde. Ganz viele warteten darauf, dass er fertiggestellt wird. Da liege noch Schotter darauf und die Container sind schon lange abtransportiert. Sie bittet, diesbezüglich nochmals nachzuhaken.
- m) OSR Weingärtner spricht das öffentliche Ärgernis an, das sich an der Oberaushaltestelle verfestige. Dort trafen sich immer Jugendliche mit einem Riesenlärm, mit Gebrüll, mit Müll, mit Ausscheidungen. Sie möchte wissen, was der Ortschaftsrat dagegen tun könne, sie würden ganz oft angesprochen. Sie habe jetzt auch selbst erlebt, wie aggressiv die Stimmung ist. Diese Unterführung müsse man begehen, wenn man von der Haltestelle zurückkommt. Diese sehe zum Teil ganz schlimm aus, da wurde hingespuckt usw. Sie fragt, was man

dagegen tun könne, um irgendwie einzugreifen. Sie halte das für die Anwohner als fast nicht mehr erträglich.

OV Eßrich antwortet, das sei schwierig. Aus ihrer Sicht habe die Ortsverwaltung alles getan, was getan werden könne. Die Polizei und der Kommunale Ordnungsdienst wurden informiert. Es finden regelmäßige Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten statt und auch das Kinder- und Jugendhaus ist informiert und gehe auch regelmäßig hin.

- n) OSR Siegrist: kommt auf die angesprochene Verschiebung des Neubauprojekts Kindertagesstätte Ringelberghohl zurück. Wenn er das richtig verstanden habe, soll das Projekt 2024/25 in den Haushalt kommen. Das seien dann vier Jahre, bis es weitergehe. Er fragt, ob sich jemand Gedanken gemacht habe, dass in den vier Jahren die Baunebenkosten und sonstige Sachen nochmals deutlich steigen werden. Außerdem sei es so, solange die Kindertagesstätte Ringelberghohl nicht fertiggestellt ist, sehe seine Fraktion keine Möglichkeit, die Kindertagesstätte Kegelsgrund zu sanieren. Das seien dann vielleicht nochmals zehn Jahre, dass die Kinder dort in diesem sehr maroden Bau untergebracht sind. Er bittet, und die SPD werde es tun, dass die einzelnen Fraktionen auf Ihre Stadtratsfraktionen nochmals einwirken und betonen, wie wichtig das für Grötzingen sei. Er wisse von der SPD- Stadtratsfraktion, dass die Kindertagesstätte Ringelberghohl auf der Tränenliste steht. Aber andererseits würden Kindertagesstättenplätze auch dringend benötigt. Deswegen müsse diese Einrichtung schnellstmöglich gebaut werden, am besten schon nächstes Jahr. OVS Eßrich bestätigt, damit habe OSR Siegrist genau den richtigen Weg aufgezeigt. Die Ortsverwaltung habe das innerhalb der Stadtverwaltung auch angemerkt. Aber die Ortsverwaltung könne die Finanzmittel des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft nicht bestimmen. Und der Neubau sei ein Projekt dieses Amtes.
- o) OSR Daubenberger macht darauf aufmerksam, dass die Rathausuhr um zwei Minuten nachgeht.
- p) OSR Daubenberger weist darauf hin, dass er schon mal eine E-Mail wegen des Gehwegs Am Liepoldsacker geschrieben habe. Der Gehweg sei quasi nicht mehr passierbar, man müsse immer auf die Straße, wenn man auf dieser Seite läuft und werde eigentlich nur durch den Verkehr begrenzt. Der Sandteil des Spielplatzes sollte auch dringend von Unkraut befreit oder der Sand getauscht werden, weil da sehr viele Kinder spielen.
- q) OSR Daubenberger möchte wissen, wann der Bauzaun im Spielplatz in der Bruchwaldstraße entfernt wird.
- r) OSR Daubenberger hat Verständnis dafür, dass wegen Personalmangels verschiedene Tätigkeiten nicht durchgeführt werden können. Aber er frage sich, warum man gieße, wenn es regnet. Das habe er am 28.08 und auch heute festgestellt. Und gestern Abend habe es ja schon gut geregnet. OVS Eßrich entgegnet, dass dieser Regen nicht genügend war. Der Regen reiche vorne und hinten nicht aus. Der Regenmangel könne gar nicht mehr aufgeholt werden. Die anderen Punkte werde sie weitergeben.

- s) OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob es eine Gelegenheit gegeben habe, bei der Schule nachzufragen oder nachzuschauen, wegen der City Roller-Ständer, die sie vor den Sommerferien angesprochen hatte.  
OVS Eßrich antwortet, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sich der Sache annehmen wollte. Mehr habe sie noch nicht.
- t) OSR Hauswirth-Metzger fragt an, ob es eine Möglichkeit gebe, die Texte der Anträge und Anfragen an die Leinwand hinzubeamen. Sie fände dies gut, dann müssten die Ortschaftsräte im Gerät nicht hin- und herspringen, und vor allem könnten die Bürger, die sich hier im Saal für den Ortschaftsrat interessieren, das lesen und wüssten schon mal viel besser, worum es geht und hätten nicht nur die Überschrift.  
OVS Eßrich antwortet, die Information mittels eines Beamers sei ein Luxus. Im Gemeinderat sei das überhaupt nicht üblich. Denn es gehe hier um die Beratung der Ortschaftsräte. Sie erinnert daran, dass diese Texte auch im Internet stehen, und abgerufen werden können, praktisch auch eine Woche vorher. Leute, die sich interessieren, fänden das und könnten das lesen. Die Ortsverwaltung müsste das extra wieder in die Powerpoint-Präsentation hinein kopieren, auch von der Qualität wisse sie nicht, ob es gut dargestellt werden würde. Sie wolle dies nicht. Außerdem liege ein Ordner im Zuschauerbereich aus. Das bedeutet, dass alle, die kein Handy dabei haben, alles auch im Ordner direkt nachlesen könnten. Oftmals hätten die Anträge auch mehrere Seiten, das wäre dann nicht alles auf einmal darstellbar, so die Ortsvorsteherin.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer